

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus –
bundesweite Koordination
c/o Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.
Gleimstraße 31
10437 Berlin



Problembeschreibung: Antisemitismus in Bayern

Redaktion: Daniel Poensgen, Alexander Rasumny, Benjamin Steinitz, Dora Streibl

Berlin, 29. August 2018



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
2. Zusammenfassung	8
2.1. Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Bayern (Kapitel 4)	8
2.2. Antisemitismus in Bayern in den polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken (Kapitel 5)	9
3. Allgemeine Informationen.....	11
3.1. Bayern auf einen Blick	11
3.2. Studien zu Antisemitismus in Bayern.....	13
3.2.1. Studie zu GMF in Bayern.....	13
3.2.2. Studie zu Asylsuchenden in Bayern	14
3.2.3. Zusammenfassung	14
4. Antisemitismus und Umgangsstrategien aus der Perspektive der jüdischen Akteur_innen in Bayern.....	16
4.1. Fragestellung, Methodik und Sample der Befragung	16
4.2. Jüdische Akteur_innen in der Stadt- und Zivilgesellschaft Bayerns	18
4.3. Antisemitismus in Bayern aus Perspektive der Betroffenen.....	20
4.3.1. Wahrnehmungen von Antisemitismus in Bayern – Entwicklungen und Ereignisse.....	22
4.3.2. Antisemitische Akteur_innen in Bayern	23
4.3.3. Formen des Antisemitismus in Bayern aus Perspektive der Befragten	25
4.3.4. Inhaltliche Ausprägungen des wahrgenommenen Antisemitismus – israelbezogener Antisemitismus.....	26
4.3.5. Gesellschaftlicher Umgang mit Antisemitismus in Bayern aus Sicht der Befragten	27
4.4. Strategien jüdischer Akteur_innen im Umgang mit Antisemitismus in Bayern	28
4.4.1. Anzeige- und Meldeverhalten	29
4.4.2. Individuelle Strategien	30
4.4.3. Institutionelle Strategien	31
4.4.4. Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten	32
4.4.5. Präventionsmaßnahmen	33
4.5. Bedarfe.....	34
4.5.1. Bedarfe für die Bekämpfung von Antisemitismus aus Sicht der Befragten.....	34
4.5.2. Anforderungen an eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle aus Sicht der Befragten	35
4.6. Fazit.....	36

5. Antisemitismus in Bayern aus staatlicher und zivilgesellschaftlicher Perspektive	39
5.1. Antisemitismus in staatlichen Statistiken	39
5.1.1. Der Versuch einer Lesehilfe für die PMK-Statistik	39
5.1.2. Auswertung der antisemitischen Straftaten und Vorfälle in Bayern zwischen 2014 und 2016.....	47
5.2. Einschätzung aus der Sicht der Zivilgesellschaft	57
6. Quellen	59
6.1. Einzelpublikationen	59
6.2. Artikel	59
6.3. Parlamentarische Drucksachen.....	60
6.4. Internetressourcen	61
7. Abkürzungsverzeichnis.....	63

1. Einleitung

Die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS Berlin) beim Verein für Demokratische Kultur in Berlin (VDK) e.V. hat seit Januar 2015 in enger Zusammenarbeit mit jüdischen und nicht-jüdischen Organisationen ein dichtes Melde-Netzwerk für antisemitische Vorfälle in Berlin aufgebaut. Das Projekt hat mit www.report-antisemitism.de bundesweit die erste internetbasierte mehrsprachige Meldemöglichkeit für antisemitische Vorfälle geschaffen.

Ausgangspunkt für die Gründung des Projekts war eine Befragung aller Berliner Synagogen, welche der VDK e.V. 2014 in Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung (AAS) durchgeführt hat.¹ Neben vielen Beschreibungen konkreter Erfahrungen mit Antisemitismus waren vor allem jene Ergebnisse von Relevanz für die Gründung von RIAS Berlin, welche das Meldeverhalten und die Umgangsweisen der persönlich Betroffenen und der jüdischen Gemeinschaften vermittelten. Zentrale Wünsche der Befragten, wie die enge Abstimmung mit jüdischen Organisationen oder die Schaffung von mehrsprachigen und niedrigschwelligen Meldeangeboten, wurden bei der Konzeption von RIAS Berlin und der Entwicklung der Arbeitsweisen berücksichtigt.

Die Befragung von jüdischen Akteur_innen war auch wichtig, um die Perspektive von Jüdinnen und Juden auf gegenwärtige Ausprägungen des Antisemitismus sichtbar machen zu können. Im Verhältnis zur öffentlichen Wahrnehmung von aktuellem Antisemitismus durch die deutsche, nicht-jüdische Mehrheitsgesellschaft wird diesbezüglich eine „Wahrnehmungsdiskrepanz“² angenommen. Diese spiegelt sich auch in polizeilichen Statistiken zu antisemitischen Straftaten wieder: Viele antisemitische Vorfälle, die Betroffene alltäglich erleben, erfüllen keinen Straftatbestand. Zudem werden längst nicht alle strafrechtlich relevanten Vorfälle angezeigt. Neben der Unterstützung für die Betroffenen kann eine zivilgesellschaftliche Meldestelle diese alltäglichen Erfahrungen im Interesse der Betroffenen sichtbar machen.

Aufgrund des niedrigschwelligen Angebots und der zielgruppenspezifischen Ansprache von RIAS Berlin haben sich seit der Gründung viele Mitglieder jüdischer Gemeinschaften, aber auch Menschen ohne jüdischen Hintergrund mit ihren Erfahrungen und Beobachtungen an das Projekt gewandt. Seit dem Bestehen sind RIAS Berlin 3.038 (Stand 28.08.2018) antisemitische Vorfälle mit und ohne strafrechtliche Relevanz bekannt geworden, von denen sich 2.352 in Berlin und 686 in anderen Bundesländern ereigneten. Schon nach einem Jahr Projektstätigkeit offenbarte sich eine erhebliche Diskrepanz

¹ Siehe: Benjamin Steinitz: „Wahrnehmungen und Erfahrungen Berliner Jüdinnen und Juden – Eine Befragung“. In: VDK e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Berlin 2015, S. 16-30. Vgl.: <https://report-antisemitism.de/media/Wir-stehen-alleine-da.pdf>.

² Siehe: Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11970 vom 07.04.2017: Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (UEA). <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf>, S. 13. (Zugriff am 28.08.2018).

zwischen den polizeilichen und den RIAS Berlin bekannt gewordenen antisemitischen Vorfällen in Berlin. Viele Betroffene stellen erst gar keine Anzeige, da die Vorfälle ihrer Einschätzung nach entweder keinen Straftatbestand erfüllen, sie in der Vergangenheit die Erfahrung machten, dass der ihnen widerfahrene Antisemitismus entweder von der Polizei oder später auch von der Staatsanwaltschaft nicht als solcher erkannt wurde oder die Ermittlungen zu Nichts führten, da keine Tatverdächtigen identifiziert werden konnten. Während auf Seiten des polizeilichen Staatsschutzes in Berlin das Interesse an den Perspektiven von und Zugängen zu den Betroffenen stark ausgeprägt ist, ist dieser Grad an Sensibilität bei den Anzeigen aufnehmenden Beamt_innen nicht immer feststellbar. Diese sind jedoch nicht nur die erste, mitunter einzige Kontaktstelle für die Betroffenen, sondern auch dafür verantwortlich, ob antisemitisch motivierte Straftaten an das Berliner Landeskriminalamt (LKA) gemeldet werden. In Berlin wurde sich deshalb darauf verständigt, dass RIAS Berlin das LKA direkt informiert, wenn die Betroffenen, die sich für eine Anzeige entschieden haben, das wünschen. Die Abstimmung mit polizeilichen Stellen ist ein wichtiger Baustein, um mehr Betroffene zu einer Anzeige zu bewegen und die Chancen auf ein Ermittlungsergebnis zu erhöhen. Zudem hat die Berliner Polizei im Februar 2018 die so genannte „Arbeitsdefinition Antisemitismus“³ behördenweit als Grundlage für die Bewertung antisemitischer Straftaten eingeführt, welche seit 2014 als Orientierung für die zivilgesellschaftliche Erfassung in Berlin dient.

Im Sommer 2016 betonte der Zentralratspräsident Dr. Josef Schuster in einem SPIEGEL-Artikel erstmals öffentlich „wie wichtig es ist, Opfern von antisemitischen Vorfällen eine unbürokratische Meldemöglichkeit zu geben“⁴ und sprach sich für eine Ausdehnung des Angebots von RIAS Berlin über die Grenzen Berlins hinaus aus. Wenige Wochen später wurde zudem eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment (KoZe) bei der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. (ZWST) vereinbart, welche den engen Austausch beider Projekte mit dem Ziel regelt, Fortbildungsangebote und neue Wege der Ansprache für die jüdische Community zu entwickeln. RIAS Berlin pflegt zudem mit dem Community Security Trust (CST, Großbritannien), einer der weltweit erfahrensten Organisationen bezüglich der Beobachtung und Erfassung antisemitischer Vorfälle, seit Beginn der Arbeit einen engen fachlichen Austausch.⁵ Des Weiteren wird die Arbeit von RIAS Berlin und RIAS – BK wissenschaftlich durch das Moses Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien (MMZ) und das Internationale Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung (IIBSA) beraten.

Im Jahr 2017 wurde der VDK e.V. als Träger von RIAS Berlin mit einer bundesweiten Koordinierungsstelle zur Weiterentwicklung und Prüfung der Übertragung des erfolgreichen Berliner Ansatzes in weitere Bundesländer betraut. Trägerin des Projekts

³ Siehe: European Forum on Antisemitism: Arbeitsdefinition „Antisemitismus“. <https://european-forum-on-antisemitism.org/definition-of-antisemitism/deutsch-german> (Zugriff am 28.08.2018).

⁴ Christoph Schult: Antisemitismus: Hass und Hetzlieder. In: DER SPIEGEL H. 31 (30.07.2016), S. 47.

⁵ Siehe: Mike Whine: Grußwort. In: VDK e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken, S. 2f.

Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – bundesweite Koordination (RIAS – BK) ist die ZWST. Der VDK e.V. erhält seit März 2017 für die Koordination und Umsetzung des Vorhabens von der ZWST als bundeszentrale Trägerin die dafür notwendigen Mittel über das Bundesprogramm „Demokratie Leben!“ beim Bundesministerium für Familie, Soziales, Jugend und Senioren (BMFSFJ). Für 2017 wurde der VDK e.V. beauftragt, die Übertragbarkeit des Ansatzes auf die Bundesländer Bayern und Hessen zu prüfen.

Die Übertragbarkeitsprüfung für den Freistaat Bayern umfasst die hier vorliegende „Problembeschreibung: Antisemitismus in Bayern“. Sie soll die zuständigen Stellen in Bayern dabei unterstützen, eine begründete Entscheidung für den Aufbau eines, an die Bedingungen vor Ort angepassten, Modells für den Freistaat Bayern zu formulieren sowie die Schaffung von regionalen Meldernetzwerken anzuregen.

Hierzu wird zunächst die besondere soziogeographische Situation Bayerns beschrieben und die Ergebnisse zu Studien über Antisemitismus in Bayern skizziert (Kapitel 3). In den Debatten um Antisemitismus in Deutschland zeigt sich, dass die Perspektiven von Betroffenen häufig andere sind als die der nicht-jüdischen Mehrheitsbevölkerung. Der Unabhängige Expertenkreis Antisemitismus (UEA) des Bundestags spricht diesbezüglich von einer „Perspektivendivergenz“ und hält fest: „Vieles an dem Erleben von Antisemitismus bleibt für die nicht-jüdische Mehrheitsgesellschaft unsichtbar.“⁶ Auch Andreas Zick et al. bemerken, dass für eine Beschreibung von Antisemitismus die Perspektiven und Wahrnehmungen derjenigen Bürger_innen zentral ist, die mit seinen Folgen unmittelbar konfrontiert sind – also Jüdinnen und Juden.⁷ In diesem Sinne muss aus Sicht der RIAS – BK zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Antisemitismus die Perspektiven der Betroffenen zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen machen. Für die vorliegende Übertragbarkeitsprüfung hat RIAS daher eine Befragung jüdischer Akteur_innen aus Bayern zu ihren Wahrnehmungen und Umgangsweisen in Hinblick auf antisemitische Vorfälle durchgeführt, die in Kapitel vier vorgestellt werden. Dem gegenübergestellt wird im fünften Kapitel die Wahrnehmung von Antisemitismus in Bayern aus polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Perspektive.

Den inhaltlichen Referenzrahmen für die vorliegende Problembeschreibung stellt die „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ dar. Sie bietet für die Bewertung von antisemitischen Vorfällen eine Grundlage, welche über die definitorischen Bestimmungen antisemitischer Volksverhetzung (§ 130 StGB) hinausgeht. Die Arbeitsdefinition Antisemitismus, welche am 20. September 2017 vom Bundeskabinett zur Kenntnis genommen und deren Berücksichtigung bei Justiz, Polizei und Bildungseinrichtungen dekretiert wurde, lautet in ihrer Kurzform:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen

⁶ Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 97.

⁷ Siehe: Andreas Zick / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Julia Bernstein: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf (Zugriff am 28.08.2018).

jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“⁸ Die gesamte Definition benennt darüber hinaus eine Reihe unterschiedlicher inhaltlicher Ausprägungen, welche den Stand der Antisemitismus-Forschung berücksichtigt.

Auch der Münchener Stadtrat hat am 13.12.2017 in seinem Beschluss zum Antrag der SPD und CDU-Fraktion „Gegen jeden Antisemitismus! Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung“ die genannte Arbeitsdefinition Antisemitismus als Entscheidungsgrundlage für die „Bewertung und Einordnung von Gruppierungen, Vereinen, Akteuren und Veranstaltungen durch die Landeshauptstadt München hinsichtlich der Frage, ob diese die Linie zwischen einer legitimen, konkreten Kritik an der Politik der jeweiligen israelischen Regierung und der Propagierung antisemitischer Ressentiments überschreiten“ als inhaltliche Orientierung festgelegt.⁹

⁸ Siehe: Bundesregierung: Regierungspressekonferenz vom 20. September.
<https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html> (Zugriff am 28.08.2018).

⁹ Siehe: Beschluss des Münchener Stadtrates, Beschlussvorlage 14-20 / V 10165 am 13.12.2017: Gegen jeden Antisemitismus! Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung („boycott, divestments, sanctions“). <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4760943.pdf> (Zugriff am 28.08.2018), S. 4 ff.

2. Zusammenfassung

2.1. Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Bayern (Kapitel 4)

Im Sommer 2017 hat RIAS – BK in 20 Interviews jüdische Akteur_innen aus Bayern zu ihrer Wahrnehmung von Antisemitismus im Freistaat, zu ihrer Vernetzung in die örtliche Stadt- und Zivilgesellschaft, aber auch zu ihren Umgangsstrategien mit antisemitischen Vorfällen, mit ihrem Anzeige- und Meldeverhalten sowie zu ihren Wünschen und Bedürfnissen in Bezug auf die Bekämpfung von Antisemitismus befragt. Diese Befragung hat ergeben, dass sämtliche Interviewpartner_innen unmittelbar von Antisemitismus betroffen sind – Antisemitismus lässt sich somit auch in Bayern aus Perspektive von Betroffenen als ein alltagsprägendes Phänomen beschreiben. In den Interviews wurde eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle geschildert. Jüdinnen_Juden in Bayern werden, so legen es die Schilderungen der Befragten in jüdischen Gemeinden und Institutionen nahe, regelmäßig mit Antisemitismus in ganz unterschiedlichen, alltäglichen Situationen konfrontiert: In der Schule, am Arbeitsplatz, beim Spazieren gehen, beim Einkaufen, im ÖPNV. Jüdische Gemeinden werden regelmäßig antisemitisch angesprochen und bedroht – als Anlässe dienen den Täter_innen häufig Entwicklungen in Israel oder der israelisch-arabischen Konflikt.

Als einschneidendes Ereignis schildern viele Befragte Wahrnehmungen im Zusammenhang mit den Demonstrationen vor dem Hintergrund der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der islamistischen Terrororganisation Hamas im Jahr 2014: Die Größe dieser Demonstrationen, die Deutlichkeit und Vehemenz der dort artikulierten antisemitischen Ressentiments und der Umgang mit den Mobilisierungen durch die Mehrheitsgesellschaft wurden von den Befragten als erschreckend wahrgenommen.

Als Träger_innen des Antisemitismus in Bayern werden insbesondere Rechtsextreme benannt, aber auch Milieus, die ihre antisemitischen Einstellungen mit dem Islam legitimieren. Hinsichtlich der Einschätzung der Relevanz der unterschiedlichen Träger_innen-Gruppen lässt sich ein Unterschied feststellen zwischen Befragten aus „Metropolregionen“ und „Großstädten“ einerseits und Gesprächspartner_innen, die eher aus „Kleinstädten und dem ländlichen Raum“ stammen, andererseits: Letztere sehen sich nach wie vor insbesondere durch Rechtsextreme bedroht und gefährdet.

Sämtliche Erscheinungsformen antisemitischer Einstellungen, die RIAS Berlin in ihrer Arbeit als Meldestelle für antisemitische Vorfälle bekannt sind, werden von den Interviewten wahrgenommen. In den Gesprächen wurde durch die Befragten ein besonderer Fokus auf den israelbezogenen Antisemitismus gelegt, den viele Befragte als neuartig und besonders relevant beschreiben.

Bewerten die Befragten den gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus auf einer politischen Ebene durchaus unterschiedlich, je nachdem, wie Stadt- und Zivilgesellschaft mit als antisemitisch wahrgenommenen Akteur_innen umgehen, sehen sich die

Befragten auf individueller und institutioneller Ebene einer empathielosen und ressentimentgeladenen Umgebung gegenüber.

Auffallend ist auch, dass aus Perspektive der Befragten die als gut beschriebenen Beziehungen zu Politik und Polizei nur wenig Einfluss auf das Anzeige- und Meldeverhalten der jüdischen Communities haben. Zwar geben die allermeisten Interviewten an, selbst bereits Anzeige bei antisemitischen Vorfällen erstattet zu haben – für die große Mehrheit ihres Umfeldes verneinen die Befragten dies jedoch. Dies kann auch an der Wahrnehmung der Arbeit von Polizei und Gerichten durch die Befragten liegen: Ermittlungsverfahren werden als langwierig wahrgenommen, allgemein geht ein Großteil der Befragten davon aus, dass die Ermittlungen nicht zum Erfolg führen werden. Neben strukturellen Mängeln, die in den Interviews benannt wurden wie dem Fehlen einer Onlinewache für solche Fälle, werden vereinzelt Situationen geschildert, in denen die Polizei selbst von einer Anzeige abriet, da die Täter_innen ohnehin nicht gefasst werden könnten.

Auch in Hinblick auf zivilgesellschaftliche Beratungsangebote kommt die hier vorliegende Erhebung zu eindeutigen Ergebnissen: Die in Bayern bestehenden Angebote von zwei Opferberatungsstellen, der prozesshaften Mobilen Beratung, aber auch der Anti-Diskriminierungsberatung sind den Befragten höchstens im Einzelfall, in der Regel jedoch nicht bekannt – auch dann nicht, wenn die Interviewpartner_innen diese Formen der Beratung aus anderen Bundesländern kennen. Benötigen jüdische Betroffene von Antisemitismus Unterstützung, wenden sie sich, wenn überhaupt an jüdische Gemeinden oder Institutionen.

Die Interviewpartner_innen wünschen sich spezialisierte Ansprechpartner_innen für antisemitische Vorfälle, die über russische Sprachkenntnisse, eine empathische Herangehensweise im Umgang mit Betroffenen sowie eine klare Haltung zu antisemitischen Ausdrucksformen verfügen. Eine bessere Vernetzung und die Stärkung von lokal integrierter Handlungskompetenz werden ebenso als Bedarfe wahrgenommen.

2.2. Antisemitismus in Bayern in den polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Statistiken (Kapitel 5)

Ergänzend zu den jüdischen Perspektiven wurden die Einschätzungen polizeilicher und zivilgesellschaftlicher Akteur_innen im Freistaat systematisch abgefragt und ausgewertet. Quellen hierfür waren die „antisemitischen Straftaten“ in der Statistik zu Politisch motivierter Kriminalität (PMK) des Bayerischen Landeskriminalamtes, mehrere Landtagsdrucksachen, die Chroniken der Amadeu Antonio Stiftung und der Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V. (a.i.d.a.).

Insgesamt wurden 482 antisemitische Straftaten im Freistaat Bayern zwischen 2014 und 2016 polizeilich erfasst. Die Zählung durch zivilgesellschaftliche Projekte ergab für den gleichen Zeitraum 58 antisemitische Vorfälle, von denen 40 einen Straftatbestand erfüllten. Mindestens 16 dieser Straftaten wurden auch in der PMK erwähnt. Eine Gegenüberstellung der polizeilichen und zivilgesellschaftlichen Zählung zeigte, dass

knapp 90 % der bekannt gewordenen antisemitischen Vorfälle und Straftaten nur der Polizei mitgeteilt wurden. Eine Analyse nach den drei Raumtypen „Metropolregionen“, „Großstädte“ und „Kleinstädte / ländliche Regionen“ zeigt, dass mit knapp 300 die meisten der antisemitischen Vorfälle und Straftaten in den „Kleinstädten / ländlichen Regionen“ bekannt werden. Diese Feststellung gilt jedoch nicht für Vorfälle, die sich konkret gegen Personen richteten, also Gewaltvorfälle oder verbale und schriftliche Handlungen, von denen die meisten in den „Metropolregionen“ München und Nürnberg-Erlangen-Fürth angezeigt wurden.

Wie auch im gesamten Bundesgebiet kam es im Freistaat Bayern vor dem Hintergrund der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der islamistischen Terrororganisation Hamas im Sommer 2014 zu einem deutlichen Anstieg antisemitischer Straftaten. Der Juli 2014 war mit 46 antisemitischen Straftaten der Monat mit den meisten antisemitischen Straftaten im untersuchten Zeitraum und lag um das Dreifache über dem monatlichen Durchschnitt.

3. Allgemeine Informationen

Die Erfahrungen von RIAS Berlin beim Aufbau eines Meldernetzwerks für antisemitische Vorfälle resultieren aus der spezifischen Situation der dicht besiedelten Bundeshauptstadt. Bei einer Übertragung des Modells auf Bayern müssen daher mehrere grundlegende geografische und demografische Unterschiede zwischen Berlin und dem Freistaat bzw. zwischen den jüdischen Communities in den beiden Bundesländern berücksichtigt werden. Der nachfolgende Abschnitt führt daher die wichtigsten soziogeografischen Daten sowie die aus Sicht der RIAS – BK zentralen Divergenzen innerhalb des Freistaats selbst diesbezüglich zusammen. Zudem wurden aktuelle Studien zu Antisemitismus in Bayern ausgewertet.

3.1. Bayern auf einen Blick

Der Freistaat Bayern ist mit einer Fläche von 70.550 km² das größte und mit 12.930.751 Einwohner_innen (Stichtag: 31.12.2016) das zweitbevölkerungsreichste Bundesland. Es ist aufgeteilt in 2.056 Gemeinden, Märkte und Städte, 71 Landkreise, sowie die sieben Regierungsbezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben.¹⁰ Die Landeshauptstadt München liegt im Regierungsbezirk Oberbayern und ist mit 1.464.301 Einwohner_innen die drittgrößte Stadt Deutschlands. Innerhalb der 25 bevölkerungsreichsten Städte Deutschlands sind zudem die bayerischen Städte Nürnberg (511.628 Einwohner_innen, Platz 14) und Augsburg (289.584 Einwohner_innen, Platz 23) vertreten. Oberbayern ist in Hinblick auf Fläche und Einwohner_innenzahl (4,63 Millionen, über 35 % der Gesamtbevölkerung Bayerns) der größte Regierungsbezirk, darüber hinaus auch derjenige mit der höchsten Bevölkerungsdichte.

Insgesamt leben in Bayern 22,5 % der Gesamtbevölkerung in Städten mit über 100.000 Einwohner_innen. 44,2 % der Einwohner_innen wohnen in Gemeinden mit 10.000 Einwohner_innen oder weniger. In Oberbayern (einschließlich München und Ingolstadt) und Mittelfranken (einschließlich Nürnberg, Fürth und Erlangen) lebt knapp die Hälfte der bayerischen Bevölkerung auf einer Fläche von 24.774,48 km², was nur knapp über ein Drittel der Gesamtfläche Bayerns darstellt.

¹⁰ Zu allen allgemeinen Statistiken zu Bayern siehe:

Bayerische Staatsregierung: Größtes Land der Bundesrepublik.

<http://www.bayern.de/politik/bayern-in-zahlen/das-land-in-zahlen/>;

Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Fläche und Bevölkerung nach Ländern.

<https://www.statistikportal.de/de/bevoelkerung/flaeche-und-bevoelkerung/>;

Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerung: Gemeinden, Stichtage (letzten 6).

<https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=2&levelid=1506622510270&step=2;>

Regierung der Oberpfalz: Regierungsbezirk.

http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/opf/reg_bez.php (Zugriff für alle am 28.08.2018).

In ihrer Analyse gliedert RIAS – BK den Freistaat Bayern soziogeografisch in drei Raumtypen je nach absoluter Bevölkerungszahl und unterscheidet zwischen „Metropolregionen“ (Städte und ihre Einzugsgebiete bzw. mehrere Städte, die ohne Unterbrechung ineinander übergehen mit mehr als 500.000 Einwohner_innen), „Großstädte“ (Städte zwischen 100.000 und 500.000 Einwohner_innen, die zu keinen „Metropolregionen“ gehören) sowie „Kleinstädte und ländliche Regionen“ (Städte mit weniger als 100.000 Einwohner_innen, die zu keinen Metropolregionen gehören). Bayern verfügt über zwei „Metropolregionen“ (München und Nürnberg-Fürth-Erlangen) sowie vier Großstädte außerhalb der „Metropolregionen“ (Augsburg, Regensburg, Ingolstadt und Würzburg).

Insgesamt gehören 53,9 % der Bevölkerung der römisch-katholischen Kirche sowie 20,3 % evangelischen Landes- und Freikirchen an. 25,8 % der bayerischen Bevölkerung gehören anderen oder keinen Religionsgesellschaften an oder machen hierzu keine Angaben.¹¹ Genaue Angaben über den Anteil der jüdischen Bevölkerung lassen sich nur schwer ermitteln, da die vorhandenen Zahlen der ZWST aus dem Jahr 2016¹² die Mitglieder der liberalen jüdischen Gemeinden (etwa in München oder Bamberg) sowie die Jüdinnen_Juden, die keiner Gemeinde angehören, nicht enthalten. Aufgrund ihrer Einheitlichkeit werden sie jedoch im Folgenden als Grundlage der Problembeschreibung genutzt.

Demnach haben die 13 bayerischen jüdischen Gemeinden insgesamt 17.418 Mitglieder (0,14 % der Gesamtbevölkerung des Freistaats), wovon die „Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R.“ (IKG München) mit einer Zahl von 8.709 die meisten Mitglieder stellt.¹³ In Oberbayern und Mittelfranken leben 65,1 % der jüdischen Gemeindemitglieder; weitere 8,9 % in Oberfranken und je 7,7 % in Schwaben und der Oberpfalz. Beinahe zwei Drittel (65,1 %) der jüdischen Gemeindemitglieder verteilt sich auf die „Metropolregionen“ München und Nürnberg-Fürth-Erlangen; in Großstädten außerhalb der „Metropolregionen“ sind 19,1 % der Gemeindemitglieder vertreten. Nur in einer Großstadt Bayerns ist keine eigenständige jüdische Gemeinde vorhanden – Ingolstadt; die hier wohnenden Jüdinnen_Juden sind Mitglieder der IKG München. Lediglich 15,8 % leben in „Kleinstädten / ländlichen Regionen“, wobei dieser Anteil 3 Gemeinden mit jeweils über 500 Mitgliedern umfasst – Bamberg, Bayreuth und Straubing. Die „Israelitische Kultusgemeinde Straubing“ (IKG Straubing) ist im Verhältnis zu der Einwohner_innenzahl ihrer Stadt die prozentual gesehen größte Bayerns – hier machen die jüdischen Gemeindemitglieder fast 2 % der Gesamtbevölkerung aus.

¹¹ Siehe: Bayerische Staatsregierung: Größtes Land der Bundesrepublik.

¹² Siehe: Zentralrat der Juden in Deutschland: Landesverbände. <https://www.zentralratderjuden.de/vor-ort/landesverbaende/> (Zugriff am 28.08.2018).

¹³ Auf ihrer Homepage gibt die IKG München aktuell 9.500 Mitglieder an: Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern: Jüdische Gemeinde. <http://www.ikg-m.de/gemeinde/> (Zugriff am 28.08.2018).

93,5 % der jüdischen Gemeindemitglieder verteilen sich auf Gemeinden mit mehr als 500 Mitgliedern; in den 3 größten Gemeinden München, Nürnberg und Schwaben-Augsburg sind knapp über 70 % der gemeindlich organisierten Jüdinnen_Juden vertreten.

3.2. Studien zu Antisemitismus in Bayern

In den letzten Jahren wurden in Bayern mehrere Studien durchgeführt, die Einstellungen zu Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) in der Gesamtbevölkerung und unter Geflüchteten erhoben haben. Die relevanten Ergebnisse zum Thema Antisemitismus zweier Studien werden im Folgenden zusammengefasst.

3.2.1. Studie zu GMF in Bayern¹⁴

Die im Oktober 2016 vorgelegte GMF-Studie des Instituts für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München versteht unter Antisemitismus „die Ablehnung der jüdischen Religion und deren Angehöriger“¹⁵. Nach Angaben der Studie wurden 1.603 von 1.731 Fragebögen in Hinblick auf Antisemitismus ausgewertet, wobei die entsprechenden Items die Phänomenbereiche israelbezogener Antisemitismus und Post-Schoa-Antisemitismus nicht umfassten.¹⁶ Die drei abgefragten Items gehören zum klassischen Antisemitismus,¹⁷ der antisemitisches Othering, religiösen Antijudaismus und modernen Antisemitismus einschließt. Sie lauteten: „Die jüdische Kultur ist ein wichtiger Teil Deutschlands“, „Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß“ und „Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns.“ Insbesondere für die Items zur Erhebung des klassischen Antisemitismus kann jedoch generell von einer sozial erwünschten Beantwortung der Fragen ausgegangen werden. Durch die Neigung der Befragten, ihre Aussagen nach dem auszurichten, was sie als soziale Norm empfinden, sowie die aufgrund der immer noch starken Tabuisierung des klassischen Antisemitismus wird in vielen Befragungen die tatsächliche Verbreitung solcher Einstellungen tendenziell unterschätzt.¹⁸ Die Studie ergab einen Antisemitismus-Durchschnittswert von 2,1 für ganz Bayern, wobei 1,0 der minimale und 5,0 der höchstmögliche GMF-Wert ist. Dabei wurde insbesondere ein Unterschied zwischen der Landeshauptstadt (Durchschnittswert 2,0) und dem restlichen Freistaat (Durchschnittswert 2,2) festgestellt. So wiesen in München 47 % der Befragten einen

¹⁴ Siehe: Werner Fröhlich / Christian Ganser / Eva Köhler: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern. Forschungsbericht des Instituts für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München. https://www.ls4.soziologie.uni-muenchen.de/aktuelle_forschung/einstellungen2016/forschungsbericht_gmf_2016.pdf (Zugriff am 28.08.2018).

¹⁵ Fröhlich / Ganser / Köhler: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, S. 9f.

¹⁶ Siehe: ebd., S. 24.

¹⁷ Siehe: Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 30 – 54.

¹⁸ Siehe: ebd., S. 60.

niedrigen GMF-Wert (Werte zwischen 1,0 und 2,0) auf, in Restbayern dagegen nur 35 %.¹⁹ 18 % der Teilnehmer_innen aus München sind im mittleren (3,0 bis 4,0) oder starken GMF-Bereich (4,0 bis 5,0) anzusiedeln. Im restlichen Bayern weist jede vierte Person (24 %) mittlere und starke Zustimmungswerte für antisemitische Einstellungen auf.

3.2.2. Studie zu Asylsuchenden in Bayern²⁰

Die im April 2017 herausgegebene Studie des Instituts für Sozialforschung und Technikfolgenabschätzung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg, widmete sich im Auftrag der Hanns-Seidel-Stiftung (HSS) quantitativ und qualitativ den Einstellungen von Asylsuchenden aus Syrien, Eritrea, Afghanistan und dem Irak, die 2015 oder 2016 nach Bayern gekommen sind. Aufgrund des Pilotcharakters erhebt die Studie keinen Anspruch auf Repräsentativität, zumal mit Nürnberg und dem Landkreis Ebersberg lediglich je ein Untersuchungsgebiet für städtische und ländliche Gebiete aufgenommen wurde.²¹ Im quantitativen Teil sind 779 Befragungen unternommen worden. Das im Bericht ausgewertete Item zu Antisemitismus, „Juden haben auf der Welt zu viel Einfluss“, fällt in die Klassifikation moderner Antisemitismus und wurde lediglich von 547 Befragten beantwortet.²² Dabei stimmte in beiden Untersuchungsgebieten etwas mehr als die Hälfte der Asylsuchenden aus Syrien, Irak und Afghanistan dieser Aussage zu; lediglich eritreische Befragte wiesen eine geringe Zustimmung (bzw. insgesamt kein stark ausgeprägtes Meinungsbild) auf. Auch gibt es in Bezug auf die Religionszugehörigkeit deutliche Unterschiede: die christlichen Befragten befürworteten die Aussage beinahe im gleichen Maße (22 %) wie die deutsche Gesamtbevölkerung in einer Studie von 2011 (19,7 %). Hingegen lagen die Zustimmungswerte für die antisemitischen Aussagen unter den sich als muslimisch definierenden Asylsuchenden²³, welche über 84 % der Befragten ausmachten, mit 52 % deutlich höher. Im qualitativen Teil der Studie wurden Interviews mit einzelnen Asylsuchenden und Expert_innen der Geflüchtetenunterstützung vor Ort geführt. Das Problem des bei Asylsuchenden anzutreffenden Antisemitismus wurde im qualitativen Teil der Studie ebenfalls angesprochen.²⁴

3.2.3. Zusammenfassung

Hinsichtlich der Zustimmung zu antisemitischen Aussagen lässt sich ein leichter Unterschied zwischen der Landeshauptstadt und dem restlichen Freistaat feststellen. So wiesen 24 % der Befragten außerhalb Münchens mittlere oder starke Zustimmungswerte

¹⁹ Hier und im Folgenden: Fröhlich / Ganser / Köhler: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, S. 29.

²⁰ Siehe: Sonja Haug / Edda Currle u.a.: Asylsuchende in Bayern. Eine quantitative und qualitative Studie. Abschlussbericht. München: Hanns Seidel Stiftung 2017, S. 7. https://www.hss.de/download/publications/Asylsuchende_in_Bayern.pdf (Zugriff am 28.08.2018).

²¹ Siehe: Haug / Currle u.a.: Asylsuchende in Bayern, S. 16f.

²² Hier und im Folgenden: ebd., S. 68f.

²³ Siehe: ebd., S. 62-65.

²⁴ Siehe: ebd., S. 159f.

auf, wahren dies für die Landeshauptstadt lediglich für 18 % zutrifft. Die Auswirkungen des Anstiegs der Asylsuchendenzahlen seit ca. 2015 können noch nicht abgeschätzt werden; hier wird sich zeigen, ob eine, insbesondere seitens muslimischer Einwanderer_innen bestehende, eher ablehnende Haltung gegenüber Jüdinnen_Juden bestehen bleibt und sich auch in antisemitischen Handlungen niederschlägt.

4. Antisemitismus und Umgangsstrategien aus der Perspektive der jüdischen Akteur_innen in Bayern

In den Debatten um Antisemitismus in Deutschland zeigt sich, dass die Perspektive der Betroffenen häufig eine andere ist als die der nicht-jüdischen Mehrheitsbevölkerung. Der UEA spricht diesbezüglich von einer „Perspektivendivergenz“ und hält fest: „Vieles an dem Erleben von Antisemitismus bleibt für die nicht-jüdische Mehrheitsgesellschaft unsichtbar.“²⁵ Auch Andreas Zick et al. bemerken, dass für eine Beschreibung von Antisemitismus die Perspektiven und Wahrnehmungen derjenigen Bürger_innen zentral ist, die mit seinen Folgen unmittelbar konfrontiert sind – also Jüdinnen und Juden.²⁶ Auch aus Sicht der RIAS – BK muss zivilgesellschaftliche Arbeit gegen Antisemitismus die Perspektiven der Betroffenen zum Ausgangspunkt ihrer Überlegungen machen. Im Folgenden wird daher eine Befragung vorgestellt, welche im Sommer 2017 mit jüdischen Akteur_innen aus Bayern durchgeführt wurde. In dieser Erhebung werden die Wahrnehmung der Betroffenen von Antisemitismus ebenso in den Fokus gerückt wie ihre Umgangsweisen mit antisemitischen Vorfällen und die von ihnen identifizierten Bedarfe an die Bearbeitung von Antisemitismus in Bayern.

4.1. Fragestellung, Methodik und Sample der Befragung

RIAS – BK hat in 20 leitfadengestützten Interviews jüdische Akteur_innen in Bayern befragt. Dabei standen folgende Fragen im Zentrum:

- Wie wird Antisemitismus in Bayern erlebt und wahrgenommen?
- Welche Strategien gibt es individuell und institutionell zur Bekämpfung von Antisemitismus bzw. zum Umgang mit ihm?
- Welchen Handlungs- und Unterstützungsbedarf sehen die Interviewten diesbezüglich?

Bei allen Fragen wurde auf regionale Spezifika abgestellt:

- Gibt es Unterschiede im Erleben, aber auch im Umgang mit Antisemitismus innerhalb Bayerns?
- Was unterscheidet aus der Perspektive der Interviewten die Situation in Bayern von der in anderen Regionen?

Die Interviewpartner_innen waren alle entweder in einer jüdischen Gemeinde oder einer jüdischen Institution in Bayern aktiv. Auswahlkriterium war zunächst die Positionen in der jeweiligen Gemeinde oder Institution: Befragt wurden entweder Funktionär_innen, die die Gemeinde oder die Institution nach außen vertreten und/oder Schlüsselpersonlichkeiten, die innerhalb der Gemeinden oder Institutionen als Ansprechpersonen, insbesondere in Bezug auf Antisemitismus, wahrgenommen werden.

²⁵ Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 97.

²⁶ Siehe: Zick / Hövermann / Jensen / Bernstein: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus.

Die Mehrzahl (15 von 20 Interviews) der Interviews fand mit Vertreter_innen der Israelitischen Kultusgemeinden Bayerns, im Folgenden als jüdische Gemeinden bezeichnet, statt, weitere mit Aktiven in Vereinen oder Verbänden.

Die Interviews wurden von unterschiedlichen Interviewer_innen leitfadengestützt durchgeführt. Die Fragen waren in Anlehnung an narrative Interviewtechniken²⁷ formuliert, d.h., sie sollen nicht nur Argumentationen, sondern auch Erzählungen stimulieren. Dies ist von großer Bedeutung, da die Interviewten nicht ausschließlich als Expert_innen – also als Funktionär_innen mit in erster Linie professionellem Zugang zum Untersuchungsgegenstand – sondern auch als potentiell Betroffene befragt wurden, die in der Regel auch einen persönlichen und lebensgeschichtlichen Zugang zum Themenfeld Antisemitismus haben. Außerdem sind die Interviewten in ihrer jeweiligen Funktion in der Regel beruflich nicht unmittelbar mit der Bearbeitung von Antisemitismus betraut. Als Funktionsträger_innen jüdischer Gemeinden und Institutionen sind sie jedoch immer wieder gezwungen, sich auch mit antisemitischen Vorfällen auseinanderzusetzen. Die Interviews wurden nach einheitlichen Regeln transkribiert und in einem mehrstufigen, an die Grounded Theory²⁸ angelehnten, Codier- und Analyseverfahren mit Hilfe des Analyseprogramms MaxQdA ausgewertet.

Im Folgenden werden zunächst die jüdischen Akteur_innen und ihre Beziehungen zur Stadt- und Zivilgesellschaft Bayerns vorgestellt. Wie ist das Verhältnis der Befragten zu Politik, Staat, Zivil- und Stadtgesellschaft? Gab es Schlüsselmomente in der Entwicklung dieses Verhältnisses (Abschnitt 2)? Wie die Interviewten Antisemitismus in Bayern wahrnehmen ist Gegenstand des folgenden Kapitels. Insbesondere die Frage nach Entwicklungen, nach der Auswirkung von Antisemitismus auf den Alltag von Jüdinnen_Juden sowie nach der Bewertung des gesellschaftlichen Umgangs mit unterschiedlichen Formen des Antisemitismus wird in Abschnitt 3 aufgeworfen. Im vierten Abschnitt werden die genannten Umgangsweisen dargestellt. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf dem Melde- und Anzeigeverhalten bei antisemitischen Vorfällen. Es wird aber auch gefragt, welche individuellen und institutionellen Strategien den Befragten zur Verfügung stehen. Dabei wird unter anderem beleuchtet, welche Unterstützungsangebote aus der jüdischen wie der nicht-jüdischen Zivilgesellschaft den Betroffenen von Antisemitismus bekannt sind und von ihnen auch in Anspruch genommen werden. Schließlich geht es in Abschnitt 5 um die Bedarfe, welche die Interviewpartner_innen in der Auseinandersetzung mit Antisemitismus formulieren.

²⁷ Vgl. Gabriele Rosenthal / Ulrike Loch: Das Narrative Interview. In: Doris Schaeffer / Gabriele Müller-Mundt (Hrsg.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern u.a.: Huber 2002, S. 221-232.

²⁸ Vgl. Jörg Strübing: Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2004.

4.2. Jüdische Akteur_innen in der Stadt- und Zivilgesellschaft Bayerns

Die Interviewpartner_innen betonen in aller Regel zunächst, dass sie als jüdische Akteur_innen über gute Beziehungen in die Zivil- und Stadtgesellschaft, aber auch zu Politik und Polizei verfügen (z.B. B_21; B_12_13; B_9; B_27; B_5; B_26; B_4; B_6; B_1_2; B_23_24; B_10; B_16_17;). Sie stehen in engem und direktem Kontakt mit sämtlichen demokratischen Parteien, sitzen in Beiräten, Vereinsvorständen und Stiftungen, arbeiten mit Sozial- und Wohlfahrtsverbänden zusammen, stehen im interreligiösen Austausch mit anderen Religionsgemeinschaften und verfügen über persönliche Kontakte zu Kirchen, in die Politik sowie zu anderen zivilgesellschaftlichen Akteur_innen und Vereinen. Eigene Belange werden gehört (B_16_17; B_8). In diesem Sinne können die jüdischen Gemeinden und Verbände als gut in die Stadt- und Zivilgesellschaft integriert betrachtet werden. Im weiteren Gesprächsverlauf schildern jedoch viele Akteur_innen Einschätzungen und Problemlagen, die auf ein eher ambivalentes Verhältnis schließen lassen (z.B. B_16_17; B_14; B_27; B_5; B_3; B_6). Einige Akteur_innen benennen sogar deutlich Defizite in ihren Beziehungen zur Stadt- und Zivilgesellschaft sowie zu Politik und Polizei (z.B. B_21; B_15_22; B_7; B_4; B_13).

Für diese differierenden Einschätzungen werden in den Interviews unterschiedliche Gründe genannt. Ein_e Akteur_in aus einer „Großstadt“ vermutet, dass die Verankerung in der Stadtgesellschaft großen Gemeinden besser gelänge als kleinen, weil sie von dieser eher gehört würden (B_21). Diese Sicht wird indirekt von einer_einem Interviewten bestätigt, die_der aus Sicht einer kleinen Gemeinde die Probleme im Umgang mit der Polizei schildert, wenn es u.a. an finanziellen Mitteln zur eigenständigen Herstellung der Sicherheit mangelt (B_4). Mehrere Interviewte betonen, dass die Offenheit von Politik, Stadt- und Zivilgesellschaft auch mit dem touristischen Wert der jüdischen Gemeinde für die Stadt, bzw. mit der Rolle der Lokalgeschichte des Judentums in der Außendarstellung und im Selbstverständnis der Stadt zusammen hänge (B_4; B_23_24). Bestätigt wird dieser Eindruck auch in anderen Interviews dadurch, dass viele Gesprächspartner_innen angeben, die (Wieder-)Eröffnungen der Synagoge, eines Museums, aber auch eines Jugendclubs o.ä. seien Schlüsselmomente für die Identität der Jüdinnen_Juden, aber eben auch für das Verhältnis zur Stadtgesellschaft gewesen (B_21; B_14; B_3; B_23_24).

Umgekehrt bewerten befragte Akteur_innen aus Gemeinden, die über keine repräsentativen Synagogen verfügen oder deren Friedhöfe sich noch in „marodem Zustand“ (B_27) befinden, die Beziehungen zur Stadtgesellschaft und zur Politik eher ambivalent, mitunter sogar recht negativ (B_16_17; B_27; B_5; B_9).

Allerdings fällt auch auf, dass eine_r der Interviewten, die aufgrund des touristischen Werts bzw. der Bedeutung der jüdischen Geschichte in der Außendarstellung der Stadt für die eigene Gemeinde ein gutes Verhältnis zu Stadt- und Zivilgesellschaft feststellt, zugleich von problematischen Beziehungen zu Politik und Polizei berichtet (B_4). Viele der Akteur_innen, die sich eher unzufrieden mit ihrem Verhältnis zur Politik (B_3; B_4; B_7; B_15_B_22; B_21) oder zur Polizei (B_7; B_13) zeigen, betonen zugleich, dass sie über sehr gute Kontakte bspw. zu den Parteien, zum (Ober-)Bürgermeister oder zur Polizei bis in die höchsten Hierarchieebenen verfügen.

Im Folgenden soll die Beschreibung der Beziehungen der interviewten Akteur_innen zur Politik, zur Polizei sowie zu anderen religiösen Akteur_innen und zu

Bildungseinrichtungen in den Gesprächen dargestellt werden. Das Verhältnis zur Polizei und den Sicherheitsbehörden wird vom überwiegenden Teil der Befragten als sehr positiv beschrieben (z.B. B_25; B_5). Während nur ein_e Interviewpartner_in sagt, sie_er habe gar keinen Kontakt zur Polizei (B_3), kritisieren mehrere, dass die Polizei zwar freundlich und offen, jedoch in ihrer konkreten Arbeit sehr zurückhaltend sei (B_13; B_4; B_7).

Ein ganz ähnliches Bild ergibt sich, wenn die Gesprächspartner_innen ihr Verhältnis zur Politik beschreiben. Es wird überwiegend als sehr gut bewertet, unterschiedliche Aspekte werden jedoch als ambivalent oder kritisch beschrieben. So sei man anerkannter Teil des Ausländerbeirats, die Stadt nehme an den Treffen jedoch nur widerwillig teil, so die Wahrnehmung von zwei Interviewpartner_innen (B_15_22). Die Politik sei zwar seit den antiisraelischen Demonstrationen im Jahr 2014 offener für die Antisemitismus-Wahrnehmungen der Jüdischen Gemeinde in einer Großstadt, konkret ändere sich jedoch nichts an der Arbeit der Polizei (B_7). Diese Wahrnehmung ist bei mehreren Interviewpartner_innen anzutreffen, es herrscht Unklarheit, wer als kompetente_r Ansprechpartner_in jenseits von Solidaritätsbekundungen die Sicherheitslage jüdischer Einrichtungen real verbessern kann (B_4).

Jüdische Gemeinden und Institutionen arbeiten in Bayern mit zahlreichen Bildungseinrichtungen wie Schulen, Universitäten, Volkshochschulen und Bibliotheken eng zusammen, so nehmen z.B. tausende Schüler_innen jährlich an Synagogenführungen teil. Diese Zusammenarbeit wird durchgehend sehr positiv bewertet (B_10; B_23; B_4; B_26; B_27; B_14; B_22; B_17). Dass es im Zusammenhang mit der Öffnung der Gemeinden zu Bildungseinrichtungen regelmäßig zu antisemitischen Vorfällen kommt, wirkt sich auf die positiven Bewertung durch die Befragten nicht aus.

Auch das Verhältnis zu anderen religiösen Gruppen wird überwiegend positiv gesehen. Zahlreiche der befragten Akteur_innen aus Gemeinden und Institutionen sind im interreligiösen Dialog aktiv und sehen diesen auch als wichtige Präventionsmaßnahme gegen Antisemitismus (s. Kapitel 4). Es findet aber auch neben Runden Tischen, Foren und Dialogen eine bilaterale Zusammenarbeit mit anderen Religionen statt: Sei es mit konfessionellen Bildungswerken (B_16_17), bei der Bündnisarbeit gegen Rechtsextremismus (B_9) oder bei „Religionsgesprächen“ (B_15_22). Gegenüber muslimischen Partner_innen wird Empathie (B_15_22) und Vertrauen (B_1_2) geäußert. Kritisch wird angemerkt, dass manche Moscheen nicht am interreligiösen Dialog teilnehmen, oder aber die muslimischen Vertreter_innen in ihren Communities recht isoliert seien (B_8; B_1_2). Außerdem wird die Belastbarkeit der interreligiösen Gesprächsrunden in einem Konfliktfall wie 2014 angezweifelt (B_23). Jedoch gibt es auch explizite Kritik an den christlichen Kirchen und Institutionen: Hier wird in einigen Interviews der Umgang mit antisemitischen Vorfällen beispielsweise in einem Priesterseminar sowie der Umgang mit (z.T. christlichen) Gruppen kritisiert, die zum Boykott Israels aufrufen (B_21; B_25; B_1_2). Pax Christi wird beispielsweise explizit als problematischer Akteur benannt (B_1_2). Neben dem Eindruck, die interreligiösen Dialogforen seien im Zweifelsfall nicht belastbar, gibt es auch das Gefühl, jüdische Teilnehmer_innen des Dialoges würden instrumentalisiert (B_27).

Auf die Problemlage einer_eines Befragten sei hier besonders hingewiesen: Als Akteur_in, der_die sich außerhalb der Gemeindestrukturen gegen Antisemitismus

engagiert, steht ihr_ihm der Zugang der Gemeinde zur Politik, den Sicherheitsbehörden und Teilen der Stadtgesellschaft nicht zur Verfügung. Die Einschätzung der Beziehungen ihrer_seiner Strukturen zu anderen Akteur_innen bewertet sie_er als einzige_r Befragte_r durchgehend zurückhaltend (B_3).

Insgesamt lässt sich jedoch bezüglich der Positionierung und Verortung jüdischer Akteur_innen in der Stadt- und Zivilgesellschaft Bayerns sowie deren Beziehungen zu Staat, Politik und Sicherheitsbehörden sagen: Jüdische Gemeinden und Institutionen bewerten ihre Integration in die lokale Stadt- und Zivilgesellschaft als sehr positiv. In den Interviews werden eine Vielzahl von Begegnungs- und Zusammenarbeitspunkten beschrieben. Das Bestehen von sehr guten Beziehungen zu Politik, Sicherheitsbehörden, aber auch anderen Religionsgemeinschaften trägt aber nicht unbedingt zu einem größeren Sicherheitsempfinden der Befragten bei. Sicherheitsbedürfnisse und andere Wünsche auch bezüglich des Umgangs mit Antisemitismus werden in der Wahrnehmung der Befragten von Politik, Stadt- und Zivilgesellschaft häufig nicht gehört.

4.3. Antisemitismus in Bayern aus Perspektive der Betroffenen

In allen Interviews wurden eine Vielzahl konkreter antisemitische Vorfälle geschildert, die entweder die Interviewten selbst oder Familienangehörige und Freund_innen erleben mussten. Zum Teil wurden den Gesprächspartner_innen auch durch ihre Tätigkeit für eine jüdische Gemeinde oder einen Verein/Verband die Vorfälle bekannt. Nur sehr vereinzelt geben Interviewte an, keine derartigen Erlebnisse unmittelbar gehabt zu haben, räumen aber zugleich ein, in „Kneipengesprächen“, in Bezug auf Israel oder bei Massenveranstaltungen wie Fußballspielen Antisemitismus beobachten zu müssen (B_1_2).

Beispielhaft sollen hier alle Vorfälle angerissen werden, die in einem Interview mit zwei Vertreter_innen einer jüdischen Gemeinde in einer „Kleinstadt“ (B_15_22) nach und nach geschildert wurden. Das Interview sticht in Bezug auf Häufigkeit und Intensität der erzählten antisemitischen Ereignisse nicht besonders aus dem Corpus heraus und kann somit durchaus als typisch gelesen werden. Einleitend geben die Interviewten an, die antisemitischen Vorfälle in der Stadt seien „minimal“.

Sie berichten von einem einschneidenden Erlebnis, in dem ein Gemeindemitglied von einem muslimischen Nachbarn angesprochen wird - dieser hat seine Kinder aus einer Koranschule in der Stadt abgemeldet, weil dort dazu aufgerufen wurde, Jüdinnen_Juden zu töten. Während der Synagogenführungen, die die Gemeinde mit Schulklassen durchführt, werden in die Bänke der Synagoge regelmäßig Hakenkreuze geritzt. Von einer_einem befreundeten Student_in wird der_die Interviewte gefragt, warum er_sie als Israeli denn in Deutschland wählen dürfe. In einem Sozialhilfeausschuss wird über die Interviewten in deren Beisein behauptet, sie müssten als Jüdinnen_Juden keine Steuern bezahlen. Ein Apotheker fragt den Vater einer_eines Interviewten, warum er denn eine Steuerberaterin gehabt habe, Jüdinnen_Juden zahlen doch keine Steuern. Jüdische Kontingentflüchtlinge werden trotz Richtigstellung im Freund_innenkreis mehrfach als „Asylanten“ bezeichnet. Auf der Straße beobachten die Interviewten, wie aus einer Schulklasse heraus beim Verlassen des Schulgebäudes „Juden sind Schweine“ gerufen

wird. In der Grundschulklasse des jüdischen Kindes einer Freundin der_des Interviewten ist „Du dicker Jude“ ein gebräuchliches Schimpfwort. Der Sohn der_des Interviewten wird als einer von zwei jüdischen Schüler_innen auf dem Gymnasium von einer Lehrerin regelmäßig als „Israel-Spezialist“ aufgerufen, obwohl er kein besonderes Interesse an dem Staat bekundete, noch nie in Israel war und keine familiären Verbindungen dorthin besitzt. Der_die Interviewte wird zum Direktor der Schule ihres Kindes gerufen und ihr_ihm geraten, dem Kind zu sagen, er_sie solle nicht alleine auf die Schultoilette gehen, da auf die Schule ein Neonazi geht. Die Interviewten berichten von Bedrohungen und Beleidigungen per E-Mail, Brief und im direkten Kontakt. Das Kind einer_eines Interviewten hat eine Freundin, die ihre bei der NPD aktiven Eltern um Erlaubnis fragen musste, mit ihr_ihm befreundet sein zu dürfen. Von einem Sprachkurs für Aussiedler_innen und Kontingentflüchtlinge wird berichtet, dass die jüdischen Teilnehmer_innen von ihren Mitschüler_innen gefragt wurden: „Wir sind hier zu Hause und was macht ihr hier?“

Es ist bemerkenswert, dass die Interviewten im oben beschriebenen Fall trotz dieser Fülle an erschreckenden Erlebnissen auch im engsten Familienkreis zunächst das Vorkommen antisemitischer Vorfälle in ihrer „Kleinstadt“ als „minimal“ einschätzen. Die trivialisierende Bewertung von Erfahrungen mit Antisemitismus ist in den Interviews häufig zu beobachten. So wird eine Vielzahl von Motiven für das Handeln der Täter_innen erwogen, die nahelegen, etwas sei doch nicht als antisemitisch einzustufen, sondern z.B. als Dummheit, Nichtwissen oder aber bloßes, nicht antisemitisches Vorurteil oder Stereotyp (B_21; B_16_17; B_15_22; B_14; B_12_13; B_18_19_20; B_1_2). Dies könnte als Entgegenkommen gegenüber gesellschaftlichen Debatten gedeutet werden, in denen häufig vermeintlich zu Unrecht erhobene Antisemitismus-„Vorwürfe“ stärker problematisiert werden als Antisemitismus selbst. Eine Aussage in einem Gespräch legt jedoch eine andere Interpretation nahe. Die Vertreter_innen einer jüdischen Gemeinde in einer der bayerischen „Metropolen“ interpretieren die hohen Zustimmungswerte zu einzelnen antisemitischen Aussagen in repräsentativen Umfragen, wie folgt:

Ich glaube, dass hier die Differenzierung sehr wichtig ist, weil wir müssen auch schon erkennen vor wem wir uns wirklich schützen müssen und vor wem wir auch wirklich Sorge haben müssen. Und es hilft uns nicht diese Gruppe groß zu machen, weil dann haben wir keine Angriffsfläche, oder keine Wehrhaftigkeit mehr. Wenn wir versuchen den Gegner, in dem Sinne, zu identifizieren, dann können wir ihn auch lokalisieren, separieren und dann gegen ihn vorgehen. Aber wenn wir sagen 40 % der Gesellschaft sind antisemitisch [...] dann wird das Problem irgendwann zu groß, dann bleibt wirklich nur noch die Aliyah. Ja, also das ist eine schwierige Situation und ich glaub Differenzierung hilft. (B_1_2)

Durch die oben aufgeführten zurückhaltenden Bewertungen können möglicherweise alltagsprägende antisemitische Erfahrungen (s.u.) besser verarbeitet und in den Alltag integriert werden, Antisemitismus ist somit für die Betroffenen leichter bearbeitbar.

Wird Antisemitismus von den Befragten abstrakt beschrieben und definiert, wird in der Regel die Bedeutung von antisemitischen Phänomenen jenseits des rechtsextrem motivierten betont. In mehreren Interviews wird insbesondere israelbezogener Antisemitismus genannt (B_6; B_9; B_1_2).

4.3.1. Wahrnehmungen von Antisemitismus in Bayern – Entwicklungen und Ereignisse

Als einschneidendes Ereignis für die Wahrnehmung von Antisemitismus werden von vielen Befragten die Demonstrationen vor dem Hintergrund der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der islamistischen Terrororganisation Hamas im Jahr 2014 genannt (B_14; B_11; B_3; B_1_2; B_23_24; B_10; B_18_19_20; B_8; B_7; B_26). Hier wird insbesondere die Erstürmung einer Burger King-Filiale im Nürnberger Hauptbahnhof am 19. Juli 2014 als einschneidendes Ereignis, das Auswirkungen auf die Wahrnehmung hatte genannt (B_3; B_10; B_7), aber auch die in verschiedenen bayerischen Groß- und Kleinstädten stattfindenden Demonstrationen mit einer großen Teilnehmer_innenzahl, aus denen heraus sich explizit antisemitisch geäußert wurde. Das im Umfeld der Demonstrationen im Sommer 2014 herrschende Klima wurde von Befragten als zentrales Ereignis wahrgenommen, auch weil sie nicht lediglich medial vermittelt, sondern auch unmittelbar davon betroffen waren: Sei es durch direkte Ansprachen im sozialen Umfeld – „Was habt ihr [in Gaza, Anm. d. Verf.] wieder gemacht?“ (B_18_19_20) – sei es durch antisemitische Anrufe bei jüdischen Gemeinden (B_16_17) oder aber, weil Befragte zufällig oder im Rahmen von Gegenkundgebungen auf die Demonstrationen trafen (B_3; B_11).

Als weiteres zentrales Ereignis für die Wahrnehmung von Antisemitismus wird die verstärkte Aufnahme von Flüchtlingen im Jahr 2015 (B_21; B_23_24; B_15_22; B_10; B_12_13; B_4; B_1_2) sowie die „Beschneidungsdebatte“ aus dem Jahr 2012 (B_26; B_5; B_4; B_9) benannt. Gemeinsam mit der zunehmenden Bedeutung von rechtspopulistischen Strömungen (B_21; B_12_13; B_25; B_6) führt insbesondere die große Anzahl von aufgenommenen Flüchtlingen zur Sorge vor einer Verschlechterung der Situation hinsichtlich der Verbreitung von antisemitischen Einstellungen (B_14; B_3; B_10).

Neben diesen als besonders und einschneidend wahrgenommenen Ereignissen werden in den Interviews alltägliche antisemitische Erfahrungen in großer Zahl berichtet. Den interviewten Personen und ihren Bekannten und Familien begegnet der Antisemitismus in einer Fülle „alltäglicher trivialer Situationen“, wie es ein_e Interviewte_r beschreibt (B_27). Dies kann z.B. beim Sport (B_12_13), beim Behördengang (B_15_22), im sozialen Umfeld beim Gespräch mit Bekannten (B_12_13; B_27), beim Mitanhören des Gesprächs am „Nebentisch“ (B_11), aber auch auf offener Straße (B_23; B_18_19_20), z.B. beim Spazierengehen (B_7) geschehen. Jüdinnen/Juden wird mit offenem Misstrauen begegnet (B_23_24), sie sind am Arbeitsplatz (B_5; B_23_24), beim Einkaufen (B_26), beim Umgang mit Kund_innen (B_23_24), Kommiliton_innen (B_18_19_20) oder Handwerker_innen (B_18_19_20), im ÖPNV (B_18_19_20) oder bei Fortbildungen (B_5) mit antisemitischen Äußerungen konfrontiert. In 15 der 20 Interviews wird von antisemitischen Erlebnissen an Schulen berichtet (B_16_17; B_15_22; B_14; B_18_19_20; B_11; B_9; B_8; B_5; B_7; B_26; B_4; B_3; B_1_2; B_23_24; B_10). Auch die Medienberichterstattung zu Israel wird von den Interviewten als Teil des Problems wahrgenommen (B_16_17; B_18_19_20; B_11; B_9; B_8; B_7; B_25; B_1_2; B_10; B_6): Sie sei zwar nicht unmittelbar antisemitisch, befördere diesen jedoch (B_16_17), das vermittelte Bild stimme nicht und es gebe eine beträchtliche Diskrepanz zwischen den in journalistischen Texten vermittelten Fakten und den damit verbundenen Schlagzeilen (B_18_19_20).

Jüdinnen_Juden sind also – dieser Eindruck wird durch die Befragten bestätigt – in ihrem alltäglichen Leben in unterschiedlichsten Bereichen mit Antisemitismus konfrontiert. Befragte fühlten sich im Alltag nicht sicher, Antisemitismus schwinde immer mit und würde sich auch in Zukunft durch das Leben der Jüdinnen_Juden in Bayern ziehen (B_27; B_23_24; B_15_22).

In den Interviews bestätigt sich somit der Eindruck, dass Antisemitismus auch in Bayern für die Betroffenen alltagsprägend ist. Darunter ist zu verstehen, dass Jüdinnen_Juden ihren Alltag an der potentiellen Konfrontation mit Antisemitismus ausrichten müssen – er begegnet ihnen in sozialen Interaktionen aller Art, in ihrer Medienrezeption, in pädagogischen Situationen, am Arbeitsplatz, auf täglichen Wegen und in der Freizeit. Täglich sind Betroffene gezwungen, das Verhältnis zwischen ihren vielfältigen jüdischen Identitäten und der potentiellen und tatsächlichen Konfrontation mit antisemitischen Artikulationen auszuhandeln. Antisemitismus „zieht sich durch“ (B_15_22) das Leben der Interviewten. Der alltagsprägende Antisemitismus betrifft Fragen der Sichtbarkeit und Sicherheit, aber auch der Konfrontation und der Vermeidung, wie sie noch im Abschnitt 4.4.2. ausführlicher beschrieben werden.

4.3.2. Antisemitische Akteur_innen in Bayern

Welche antisemitischen Akteur_innen nehmen die Interviewten in Bayern wahr? In acht der Interviews werden Erfahrungen mit der rechtsextremen Szene geschildert (B_21; B_15_22; B_11; B_9; B_8; B_26; B_3; B_10). In der Wahrnehmung der Befragten gibt es in der gesamten fränkischen Region eine sehr aktive rechte Szene, aber auch im ländlichen Raum über Franken hinaus wird über antisemitische Vorfälle mit rechtsextremen Verursacher_innen berichtet. Die geschilderten Vorfälle reichen von Begegnungen mit Neonazis im unmittelbaren sozialen Umfeld, z.B. im schulischen Rahmen (B_15_22) über Hakenkreuz-Schmierereien in der Nähe von Synagogen (B_9) sowie rechtsextremen Stickern an Synagogen (B_3; B_10) bis hin zu unmittelbaren Bedrohungen durch Rechtsextreme. So verschickte beispielsweise ein Rechtsextremer im Namen der Mutter einer_eines Befragten zahlreiche antisemitische Briefe an deren Nachbarschaft (B_11), ein_e Rabbiner_in schildert, wie sie_er über 40 Kilometer von einem Neonazi mit dem Auto verfolgt wurde (B_26). Als relevante rechtsextreme Gruppierungen werden u.a. die NPD, die Kleinstparteien „Die Rechte“ und „Der III. Weg“ sowie das seit 2014 verbotene „Freie Netz Süd“ (FNS), die „Gruppe Süd“²⁹, die Identitäre Bewegung, aber auch die „Grauen Wölfe“ benannt.

Auch unterschiedlichen muslimische Gruppen oder Milieus werden als antisemitische Akteur_innen in einer Reihe von Interviews erwähnt (B_14; B_12_13; B_18_19_20; B_11; B_8; B_9; B_7; B_4). So wird beispielsweise von antisemitischen Vernichtungsdrohungen auf dem Schulhof durch muslimische Schüler_innen berichtet (B_4), die Demonstrationen im Sommer 2014 werden mit als muslimisch wahrgenommenen Milieus in Verbindung

²⁹ Da Recherchen zu einer „Gruppe Süd“ nichts ergaben, ist davon auszugehen, dass hier ebenfalls das FNS gemeint war.

gebracht (B_11; B_8; B_3).³⁰ Für eine „Metropolregion“ sowie eine „Kleinstadt“ wird festgestellt, es handle sich um „Salafistenhochburgen“ (B_8; B_3). Einige Befragte grenzen den als islamisch legitimiert wahrgenommenen Antisemitismus von unterschiedlichen migrantischen Communities als Träger von Antisemitismus, bspw. russische, palästinensische, arabische oder türkische, ab (B_12_13; B_18_19_20; B_27; B_7; B_25). Auffallend ist, dass nur relativ wenige Interviewpartner_innen explizit auf rechtsextreme und zugleich auf muslimische Milieus verweisen – islamisch legitimer Antisemitismus wird vor allem in den „Metropolregionen“ und „Großstädten“ wahrgenommen und lediglich in zwei „Kleinstädten“, während rechtsextremer Antisemitismus aus Perspektive der Befragten tendenziell eher im ländlichen Raum eine Rolle spielt. Bei der Wahrnehmung vom rechtsextremen Antisemitismus ist diese unterschiedliche Verteilung jedoch nicht so deutlich wie beim muslimischen.

In mehreren Interviews wird die sogenannte BDS-Kampagne als antisemitischer Akteur erwähnt (B_21; B_11; B_5; B_25). Unter dem Label BDS – die Abkürzung steht für Boycott, Divestment, Sanctions – versammeln sich heterogene Gruppen, die zu einem Boykott von und zur Verhängung von Sanktionen gegen Israel aufrufen und sich dabei häufig antisemitisch äußern. Neben den konkreten Vorfällen mit unmittelbaren Folgen für die Betroffenen, die sich aus dem Agieren der BDS-Kampagne ergeben (s.u.), kritisieren die Befragten hier insbesondere das Vorgehen von Politik und Kirchen. Werden Vertreter_innen der Städte und Gemeinden als wenig sensibilisiert in Bezug auf den Umgang mit BDS beschrieben (B_5; B_11), werden von einer_einem Interviewpartner_in auch der Vorstand der örtlichen jüdischen Gemeinde als zu konfliktscheu wahrgenommen (B_11). Kirchlichen Akteur_innen wird nicht nur ihre aktive Rolle in der Kampagne vorgeworfen, sondern auch eine Doppelmoral, da sie bspw. gegenüber Vertreter_innen der jüdischen Gemeinde ihre Distanz zu den Boykott-Bestrebungen ausdrücken, um dann jedoch Gruppierungen aus diesem Spektrum mit Preisen auszuzeichnen (B_25).

Die Interviews, in denen die BDS-Kampagne erwähnt wurde, wurden mit Akteur_innen aus „Metropolregionen“ oder „Großstädten“ mit Universitäten geführt. Im „ländlichen Raum“ spielt die Kampagne – anders als der israelbezogene Antisemitismus als solcher – in der Wahrnehmung der Befragten keine Rolle.

Auch jenseits der BDS-Kampagne werden in den Interviews Christ_innen als antisemitische Akteur_innen benannt (B_11; B_7; B_26; B_4; B_25; B_1_2). Dies deutet bereits darauf hin, dass sich auch in Hinblick auf die Träger_innen antisemitischer Einstellungen der Eindruck vom Antisemitismus als einer alltagsprägenden Erfahrungen

³⁰ Auch wenn über die Rolle des religiösen Selbstverständnisses für die Teilnehmer_innen an den Demonstrationen im Jahr 2014 an dieser Stelle keine Aussage gemacht werden kann, deckt sich diese Wahrnehmung mit der RIAS Berlin-Analyse zu Demonstrationen im Sommer 2014 in Berlin. Obwohl auch dort eine verallgemeinernde Aussage über die Religiosität der Teilnehmenden nicht getroffen werden konnte, spielte die Anrufung muslimischer Identitäten doch eine wichtige Rolle für die dauerhafte Mobilisierung der Teilnehmenden, deren Altersdurchschnitt schätzungsweise eher unter als über 25 Jahren lag. Das war nicht nur an den fortwährenden islamischen Glaubensbekenntnissen, sondern auch an Schriftzügen auf Transparenten, Plakaten und T-Shirts erkennbar.

für Jüdinnen_Juden in Bayern bestätigt. Die Interviewten sind mit einer Fülle von antisemitischen Vorfällen konfrontiert, bei der die Verursacher_innen weder politisch, ökonomisch oder sozial marginalisiert sind und als typische Vertreter_innen der christlich geprägten bayerischen Mehrheitsgesellschaft wahrgenommen werden: Sie sind werdende Religionslehrer_innen, Nachbar_innen, Gewerbetreibende oder Passant_innen (B_18_19_20; B_27), werden als „Deutsche“ oder „Bio-Deutsche“ wahrgenommen (B_7; B_4), als „normale Leute“, „die was dahersagen“ (B_1_2) oder als „ältere, sehr gut gebildete, witzige Damen“ (B_11). Antisemitismus begegnet den Befragten in „gutbürgerlichen“ Milieus (B_11), Apotheker_innen, Lehrer_innen, Theologie-Professor_innen und allgemein Akademiker_innen äußern sich laut den Interviewten gegenüber Jüdinnen_Juden ebenso antisemitisch (B_15_22; B_26; B_18_19_20) wie „Metzgermeister“ (B_11) und „Elektriker“ (B_18_19_20). Bei Briefen an jüdische Gemeinden, in denen antisemitische Beleidigungen und Bedrohungen stehen, geben die Verfasser_innen ihren Namen und Adresse an (B_26). Anders als bei muslimischen Communities oder Rechtsextremen lässt sich der Antisemitismus aus der Mehrheitsgesellschaft auch nicht auf bestimmte Regionen oder städtische/ländliche Räume eingrenzen. Diese Träger_innengruppe wird vielmehr sowohl von Interviewten aus „Metropolregionen“, „Großstädten“ und aus dem „ländlichen Raum“ wahrgenommen.

4.3.3. Formen des Antisemitismus in Bayern aus Perspektive der Befragten

Alle Ausdrucksformen von Antisemitismus, welche von RIAS Berlin im Zuge der eigenen Erfassung antisemitischer Vorfälle verzeichnet werden, werden auch von den bayerischen Befragten in den Interviews benannt. Die Interviewpartner_innen berichten von antisemitischen Vorfällen, die dem antijudaistischen Antisemitismus (B_14; B_9; B_7; B_26; B_4; B_25), dem modernen Antisemitismus (B_15_22; B_12_13; B_18_19_20; B_5; B_7; B_1_2; B_23_24), dem Post-Schoa Antisemitismus³¹ (B_21; B_16_17; B_15_22; B_14; B_18_19_20; B_11; B_9; B_27; B_8; B_5; B_7; B_4; B_3; B_10) und dem israelbezogenen Antisemitismus (B_16_17; B_15_22; B_14; B_12_13; B_18_19_20; B_11; B_27; B_8; B_5; B_7; B_26; B_4; B_3; B_1_2; B_23_24; B_10) zuzuordnen sind. Wenn Jüdinnen_Juden als nicht zur deutschen Gesellschaft zugehörig, als „Anders“ beschrieben werden, wurde das als antisemitisches Othering³² analysiert. Auch von dieser Form des antisemitischen Ausschlusses wird in vielen Gesprächen berichtet (B_16_17; B_15_22; B_14; B_12_13; B_18_19_20; B_27; B_5; B_7; B_26; B_4; B_25; B_3; B_1_2; B_23_24; B_10).

³¹ Angelehnt an den von Schwarz-Friesel/Reinharz vorgeschlagenen Begriff des Nachkriegsantisemitismus verwendet RIAS Berlin den Begriff des Post-Schoa Antisemitismus für antisemitische Ausdrucksformen, die sie sich verherrlichend, leugnend, relativierend, im Sinne einer „Schlusstrich“-Mentalität oder der Figur der „Täter-Opfer-Umkehr“ auf die Schoa beziehen. Siehe: Monika Schwarz-Friesel / Jehuda Reinharz: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. Berlin, Boston: de Gruyter 2013, S. 95 ff.

³² Siehe: Marina Chernivsky: Antisemitismus als individuelle Erfahrung und soziales Phänomen. In: ZWST (Hrsg.): Antisemitismus und Empowerment. Perspektiven, Ansätze, Projektideen. Frankfurt a.M.: 2015, S. 16-26. Vgl.: http://zwst-kompetenzzentrum.de/wp-content/uploads/2016/09/KoZe_Imagebrosch%C3%BCre_web.pdf (Zugriff am 04.10.2017).

4.3.4. Inhaltliche Ausprägungen des wahrgenommenen Antisemitismus – israelbezogener Antisemitismus

Am Beispiel des israelbezogenen Antisemitismus soll im Folgenden gezeigt werden, wie unterschiedlich die Erfahrungen sind, die Befragte auch in Hinblick auf lediglich eine inhaltliche Ausprägung machen: Im Kontext ihrer Arbeit für jüdische Gemeinden und Institutionen, bei anti-israelischen Veranstaltungen und in ihrem Alltag werden Befragte mit antisemitischen Stereotypen konfrontiert, die einen Bezug zu Israel aufweisen.

Vor dem Hintergrund ihrer Arbeit in Gemeinden oder Institutionen schildern viele Befragte, für Ereignisse in Israel oder im Zuge des israelisch-arabischen Konfliktes als deutsche Jüdinnen_Juden zur Verantwortung gezogen zu werden (B_16_17).

Ein_e weitere_r Befragte_r berichtet von Drohbriefen, in denen zunächst vermeintliche Verbrechen Israels aufgezählt werden, um dann zu schließen: „Verschwindet von hier!“ (B_10). Dabei lässt sich mitunter auch eine direkte Verbindung zur Medienberichterstattung in Deutschland feststellen, wenn auf lokale Berichterstattung zu Israel mit antisemitischen Anrufen bei der örtlichen jüdischen Gemeinde reagiert wird, wie es in einem Interview beschrieben wird (B_1_2).

Ein_e Interviewte_r berichtet, dass Akteur_innen, mit denen sie_er im Rahmen des interreligiösen Dialoges zusammenarbeitet, nicht überprüfte Geschichten weitererzählen, die Israel dämonisieren. So werde behauptet, israelische Soldat_innen schlitzten palästinensischen Babys die Bäuche auf (B_7). Während Synagogen-Führungen antworten Besucher_innen auf die Frage, was ihnen als erstes zu Jüdinnen_Juden einfallt, wie diese mit Palästinenser_innen umgingen und dass sie ein KZ im Gaza-Streifen betreiben würden (B_4).

Darüber hinaus wird in den Interviews von israelbezogenem Antisemitismus berichtet, mit dem sie im Kontext von antiisraelischen Veranstaltungen konfrontiert sind. Befragte berichten hier zum einen von einer beängstigenden Atmosphäre, aber auch von konkreten körperlichen Übergriffen (B_11) oder Bedrohungen (B_7).

Schließlich wird ebenfalls von Vorfällen in gewöhnlichen Alltagssituationen berichtet, die sich dem israelbezogenen Antisemitismus zuordnen lassen. Ein_e deutsche Befragte_r ohne familiären Bezug zu Israel berichtet, sie_er wurde gefragt, ob sie denn wählen dürfe, sie sei doch Israeli (B_15_22). Die Spieler eines jüdischen Sportvereins wurden nach einem Foul während eines Fußballspiels als „Drecksvolk“ und „Drecksjuden“ beschimpft, begleitet von der Parole: „Freiheit für Palästina!“ (B_12_13). Ein nicht-jüdischer Spieler trat aus dem Sportverein sogar aus, weil er mit der israelischen Politik nicht einverstanden sei. Einige Befragte berichten, dass sie auch am Arbeitsplatz oder beim Einkaufen mit antisemitischen Aussagen konfrontiert sind, die sich auf Israel beziehen (B_5; B_26; B_23_24). Selbst beim Spaziergehen machen Interviewte derartige Erfahrungen bei Zufallsbegegnungen mit ganz unterschiedlichen Personen (B_7). Wie bereits beschrieben, bewerten zahlreiche Interviewte auch die Medienberichterstattung zu Israel und zum israelisch-arabischen Konflikt als Antisemitismus befördernd.

Die Häufung und die Unterschiedlichkeit dieser Erfahrungen führen dazu, dass ein großer Teil der Befragten explizit dem israelbezogenen Antisemitismus hohe Bedeutung beimessen. Sie betrachten antisemitische Äußerungen bezüglich Israel als

„Stimmungsbarometer“ für den Antisemitismus in der Stadtgesellschaft allgemein (B_27). Dabei nehmen die Befragten die antiisraelischen Ressentiments als vorgeschoben wahr, vielmehr wird davon ausgegangen, dass damit eigentlich Jüdinnen_Juden getroffen werden sollen (B_23_24).

Es zeigt sich also, dass israelbezogener Antisemitismus in sehr unterschiedlichen Formen wahrgenommen wird, und die befragten Jüdinnen_Juden in Bayern von ihm auch in alltäglichen Situationen unmittelbar persönlich betroffen sind. Antisemitische Artikulationen, die auf Israel bezogen werden, nehmen sie auch dann gegen ihre jüdische Identität gerichtet wahr, wenn sie nicht unmittelbar selber adressiert sind (B_17).

Abschließend sei noch vermerkt, dass es hinsichtlich des regionalen Vorkommens im Korpus der Befragung keine erkennbaren Unterschiede gibt. Ob ein_e Befragte_r aus einer bayerischen „Metropolregion“, aus einer „Großstadt“ oder aus einer „Kleinstadt bzw. dem ländlichen Raum“ kommt, wirkt sich nicht darauf aus, ob sie eher Erfahrungen mit israelbezogenem, antijudaistischem, modernen oder Post-Schoa Antisemitismus macht. Auch das antisemitische Othering wird von Interviewpartner_innen aus allen Teilen des Bayerns beschrieben.

4.3.5. Gesellschaftlicher Umgang mit Antisemitismus in Bayern aus Sicht der Befragten

Wenn sich die Interviewpartner_innen zum gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus in Bayern äußern, beziehen sich diese Äußerungen auf drei Ebenen:

1. Auf das individuelle Eingreifen oder Reagieren Dritter bei antisemitischen Vorfällen,
2. auf eine allgemein wahrgenommene ressentimenthafte Umgebung sowie
3. auf den Umgang von Politik, Stadt- und Zivilgesellschaft mit antisemitischen Vorkommnissen.

Auf der Ebene direkter sozialer Interaktion beschreiben viele der Befragten, dass auf antisemitische Vorfälle durch Umstehende oder auch Verantwortliche in der Regel nicht reagiert wird, sei es durch Verbände, Lehrer_innen, Kolleg_innen oder bei öffentlichen Veranstaltungen (B_12_13; B_4; B_15_22; B_11; B_27).

Zudem lässt sich eine allgemein von den Interviewten wahrgenommene vorurteilsgeladene und insbesondere empathielose Umgebung – beispielsweise bezüglich der Sicherheitsbedürfnisse der jüdischen Gemeinden von Seiten der unmittelbaren Nachbarschaft – beschreiben (B_7). Weitere Beispiele aus denen diese Wahrnehmung gespeist wird, beziehen sich auf Berichte von antisemitischen Witzen oder die Feststellung, dass die Auseinandersetzung mit Auschwitz im familiären Kontext eine immer kleinere Rolle spielt (B_16_17; B_11).

Ambivalenter wird hingegen der Umgang mit Antisemitismus auf der gesellschaftlichen Ebene, das heißt also im Hinblick auf das Agieren von Politik, Stadt- und Zivilgesellschaft sowie von Medien beschrieben. Ist das Bild über die Medienberichterstattung, insbesondere zu Israel und zum israelisch-arabischen Konflikt, vor allem negativ (B_16_17; s.o.), wird das Agieren der Politik gegenüber antisemitischen rechtspopulistischen Akteur_innen oder Rechtsextremen eher positiv gewertet – so z.B. der Umgang mit der AfD (B_21). Positiv wahrgenommen wird z.B. auch, wenn Kasernen oder Straßen, die den

Namen von Nationalsozialist_innen tragen, umbenannt werden (B_9), oder wie die Zivilgesellschaft auf Neonazi-Demonstrationen reagiert (B_9). Mehrfach wird die Erwartung formuliert, dass sich kirchliche Vertreter_innen offener gegen Antisemitismus positionieren und eine kritischere Position zur BDS-Kampagne einnehmen sollen (B_25; B_6). Während einzelne Interviewpartner_innen den gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus insgesamt als positiv einschätzen (B_16_17), äußern sich mehrere hierzu kritisch. Eine deutliche Verurteilung gäbe es nur beim klassischen, d.h. in der Regel rechtsextrem motivierten Antisemitismus, während bei „islamischen Antisemiten“ und dem israelbezogenem Antisemitismus diese Sensibilität fehle (B_7; B_9). Eine als positive wahrgenommene Ausnahme stellt hingegen der zunehmend konsequentere Umgang durch die Politik mit der BDS-Kampagne in München dar (B_21; B_11).

Mehrere Befragte äußern zudem, dass sie sich bei antisemitischen Vorfällen nicht an die Lokalmedien wenden, da sie diesen aufgrund ihrer als negativ wahrgenommenen Israel-Berichterstattung nicht vertrauen (B_7; B_4).

Zur Bewertung des gesellschaftlichen Umgangs mit Antisemitismus durch die Befragten lassen sich somit zwei Dinge feststellen: In der Frage nach konkreten Interventionen Umstehender bei antisemitischen Vorfällen und nach der Existenz einer ressentimenthaften und nicht-empathischen Umgebung lassen sich zwischen unterschiedlichen Regionen oder urbanen Milieus aus Perspektive der Gesprächspartner_innen keine Unterschiede erkennen. Viele Interviewte machen die leidvolle Erfahrung, bei antisemitischen Vorfällen alleingelassen zu werden und sehen sich einer ressentimentgeladenen Gesellschaft gegenüber. Auf der Ebene der Bewertung des politischen Umgangs mit Antisemitismus wird aber deutlich, dass es je nach Stadt und damit verbunden konkreter Politik, große Unterschiede gibt. Die Befragten nehmen die verfolgten politischen Ansätze in ihrer Stadt- und Zivilgesellschaft wahr und würdigen sie entsprechend.

4.4. Strategien jüdischer Akteur_innen im Umgang mit Antisemitismus in Bayern

Welche Umgangsweisen, welche Strategien gegen Antisemitismus sind in jüdischen Communities in Bayern verfügbar? Welche Unterstützungsangebote sind bekannt und wie werden sie genutzt? Welche individuellen, aber auch institutionellen Strategien werden laut den befragten jüdischen Akteur_innen aus Bayern befolgt? Um die Beantwortung dieser Fragen auf Basis der geführten Interviews soll es im Folgenden gehen. Dabei wurden einige Strategien und Umgangsweisen, die aus einer ähnlichen Erhebung aus Berlin bekannt sind, in den Gesprächen abgefragt, andere wurden deduktiv aus dem Material erschlossen. Daher soll in diesem Kapitel zunächst auf das durch die Interviewpartner_innen kommunizierte Melde- und Anzeigeverhalten eingegangen werden. Anschließend geht es um die berichteten individuellen, dann um institutionelle Strategien im Umgang mit antisemitischen Vorfällen. Schließlich wird gefragt, welche Unterstützungsangebote von Antisemitismus die befragten Betroffenen in Bayern kennen und in Anspruch nehmen. Zahlreiche Interviewte haben in den Gesprächen die Bedeutung von Präventionsmaßnahmen gegen Antisemitismus betont – ihre Erfahrungen sollen hier ebenfalls kurz dargestellt werden.

4.4.1. Anzeige- und Meldeverhalten

Wie schätzen die Befragten das Anzeige- und Meldeverhalten von Betroffenen antisemitischer Vorfälle in Bayern ein? Betrachtet man zunächst das Anzeigeverhalten bei der Polizei, ergibt sich ein deutliches Bild. In vierzehn Interviews werden Erfahrungen mit Anzeigen bei der Polizei geschildert, antisemitische Vorfälle also zur Anzeige gebracht (B_21; B_16_17; B_15_22; B_14; B_12_13; B_8; B_7; B_3; B_23_24; B_11; B_9; B_5; B_4; B_23_24; B_10). Lediglich in zwei Interviews wurde angegeben, die Befragten hätten noch nichts bei der Polizei angezeigt (B_26; B_27). Einige der Interviewten schildern sowohl Situationen, in denen die Polizei alarmiert wurde sowie solche, in denen dies ausblieb (B_16_17; B_14; B_12_13; B_7; B_4; B_3; B_23_24). Bei den Anzeigen überwiegen jedoch die negativen Erfahrungen mit der Polizei, in zehn Gesprächen werden solche geschildert (B_12_13; B_11; B_9; B_8; B_5; B_7; B_4, B_3; B_23_24; B_10). So gibt es beispielsweise Unzufriedenheit mit den Reaktionsweisen der Polizei in Notfallsituationen, mit den Ergebnissen oder der Aufnahme von Ermittlungsverfahren. Zudem wird der mangelnde Rücklauf an Informationen über die häufig als langwierig wahrgenommenen Ermittlungen bemängelt. Auffallend ist zudem, dass die Befragten, werden sie nach der Anzeigebereitschaft und dem Anzeigeverhalten in ihrem Umfeld gefragt, in der Regel angeben, diese seien nicht stark ausgeprägt.

Die Interviewpartner_innen geben unterschiedliche Gründe für das von ihnen als sehr zurückhaltend wahrgenommene Anzeigeverhalten der von Antisemitismus Betroffenen an. In einigen Interviews heißt es, die Ermittlungen hätten ohnehin keine Aussicht auf Erfolg (B_21; B_11; B_4). Zu dieser Einschätzung führen sowohl eigene Erfahrungen als beispielsweise auch die Rezeption bundesweiter Urteile, wie der Nichtwürdigung eines antisemitischen Tatmotivs bei einem Brandanschlag auf eine Synagoge in Wuppertal (B_4). Ergänzend hierzu wurde von mehreren Befragten aus einer „Metropolregion“ und einer „Großstadt“ angegeben, dass ungewöhnlicherweise auch die Polizei resigniert und von Anzeigen abgeraten habe (B_11; B_23_24).

Manchmal scheuen die Betroffenen die Öffentlichkeit, z.B., weil Gemeinden Angst vor der beunruhigenden Wirkung einer öffentlich wirksamen Anzeige auf ihre Gemeindemitglieder haben (B_5; B_16_17). Aber auch die Polizei rät dazu, wie in einem Interview geschildert wird, Vorfälle nicht öffentlich zu machen (B_16_17). Mehrere Befragte betonen die hohen finanziellen Kosten, die eine Anzeige mit sich brächte (B_11; B_3).

Schließlich hält auch die Angst vor einer zusätzlichen Gefährdung viele Betroffene vor einer Anzeige ab – so zumindest die geäußerte Wahrnehmung in einigen Interviews (B_7; B_3; B_23_24). Selbst wenn doch Anzeige erstattet wird, geschieht dies oft nicht in der Annahme, es könnte einen Ermittlungserfolg geben. Aus manchen Aussagen lässt sich eher schließen, Anzeigen würden aus einem Gefühl der inneren Verpflichtung gemacht (B_10). Konkreter wird kritisiert, dass es in Bayern kein Online-Anzeigeverfahren³³ gibt

³³ Eine Internetseite zur Anzeigerstattung in Bayern gibt es zwar, jedoch kann man derzeit lediglich für die Straftaten in den Bereichen Online-Auktionsbetrug und Straftaten im Zusammenhang mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern eine Anzeige stellen, nicht aber für

und somit bereits die Anzeigestellung relativ aufwendig ist (B_3). Es gibt zudem Fälle, in denen Akteur_innen jenseits der jüdischen Community (wie z.B. ein_e Schulleiter_in) zur Anzeigestellung raten und dies dann auch entgegen der anfänglichen Meinung befolgt wird (B_23_24).

Neben den Anzeigen bei der Polizei wird in mehreren Interviews erwähnt, dass sich Betroffene auch an die jüdischen Gemeinden wenden (B_16_17; B_14; B_12_13; B_18_19_20; B_11; B_7). Da 15 der 20 Befragten Vertreter_innen jüdischer Gemeinden sind kann dies jedoch auch ein verzerrtes Bild des Meldeverhaltens sein. Allerdings äußern drei Gesprächspartner_innen, die nicht bei einer Gemeinde tätig sind, ebenfalls, dass sie Vorfälle der jüdischen Gemeinde ihres Wohnortes mitteilen. Es werden mehrere Fälle geschildert, in denen Gemeindevertreter_innen bei der Polizei interveniert haben und in der Wahrnehmung der Befragten so erst ein erfolgreiches Ermittlungsverfahren möglich wurde (B_11; B_7). Umgekehrt wird dies jedoch auch problematisiert, da Jüdinnen_Juden ohne Zugang zu einer Gemeinde von dieser Form der Meldung ausgeschlossen sind (B_3). Weitere nicht-polizeiliche, nicht-staatliche Meldestellen aus Bayern sind den Interviewten nicht bekannt.

4.4.2. Individuelle Strategien

In den Interviews lassen sich einige individuelle Strategien zum Umgang mit Antisemitismus identifizieren. Einige von ihnen wurden direkt von den Interviewern angesprochen, z.B. die Vermeidung der Sichtbarkeit, das Wegziehen oder die Vermeidung von Gebieten. Andere wurden von den Interviewpartner_innen selbst eingebracht.

So wird in drei Interviews der Eindruck geschildert, dass sich Jüdinnen_Juden aus der Öffentlichkeit zurückziehen (B_11; B_8; B_7), bzw. nicht in der Öffentlichkeit stehen wollen, da hiermit immer eine Gefahr einhergehe (B_7). Ein_e Interviewte_r berichtet, dass Gemeindemitglieder Angst haben, sich öffentlich gegen antiisraelische Proteste zu positionieren und keine Nachrichten mehr verfolgen (B_11). In vier Interviews erzählen die Befragten, dass sie bestimmte Gebiete, bspw. bestimmte Stadtviertel in „Metropolregionen“ oder Orte, an denen sie Antisemitismus erlebt haben, meiden (B_21; B_16_17; B_15_22; B_11). Auswandern nach Israel oder andere Wohnortwechsel werden hingegen in aller Regel verneint (B_11; B_27; B_5; B_4; B_1_2; B_23_24; B_6). Allerdings wird berichtet, dass Jüdinnen_Juden aus Angst um ihre Sicherheit die Veranstaltungen der jüdischen Gemeinden in einer „Metropolregion“ und einer „Großstadt“ meiden (B_16_17; B_4; B_7). Andere Befragte aus einer „Großstadt“ bekommen Anrufe besorgter Eltern, die sich fragen, ob denn die Gemeinde sicher sei (B_23_24). Das Fernbleiben von Gemeindemitgliedern wird von zwei Interviewten aber auch verneint (B_1_2; B_10). Uneindeutiger ist das Bild in Bezug auf die Vermeidung von Sichtbarkeit. In zehn Gesprächen wird diese als genutzte Umgangsweise von Jüdinnen_Juden im Umfeld der Befragten genannt (B_16_17; B_14; B_18_19_20; B_27; B_8; B_7; B_4; B_3; B_1_2; B_23_24; B_6). So wird beispielsweise darum gebeten, Publikationen der Gemeinde in neutralen

Volkserhetzungen, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, Körperverletzungen, Bedrohungen, Sachbeschädigungen in anderen Zusammenhängen usw.

Umschlägen zu versenden oder eine Mütze über die Kippa gezogen. In einem Interview wird berichtet, dass im Sommer 2014 im Freundeskreis der Befragten alle den Davidstern, der von vielen an einer Halskette getragen wurde, ablegten (B_18_19_20). In fünf Interviews wird das Vermeiden der Sichtbarkeit jedoch verneint (B_21; B_15_22; B_12_13; B_18_19_20; B_9) und es werden zum Teil Beispiele genannt, in denen Menschen ihre jüdische Identität offen zeigen, bspw. indem sie stolz einen Trainingsanzug eines jüdischen Sportvereins tragen (B_12_13). Betrachtet man die Wahrnehmung der Befragten hinsichtlich der Vermeidung der Sichtbarkeit durch Jüdinnen/Juden in Bezug auf ihr regionales Vorkommen, so fällt auf, dass die Befragten in „Metropolregionen“ diese Umgangsweise eher nutzen. Alle vier aus einer gleichen „Metropolregion“ stammenden Befragten teilten die Ansicht, dass Jüdinnen/Juden in ihrem Umfeld versuchten, nicht als jüdisch erkennbar zu sein. Hingegen wird in „kleineren Städten“ tendenziell häufiger offen die jüdische Identität gezeigt.

In drei Interviews schildern Befragte, dass sie aus einer Konfrontation mit Antisemitismus eine Bestärkung ihrer jüdischen Identität ziehen können (B_16_17; B_18_19_20; B_9). Häufiger werden jedoch Modi der Verdrängung und des Wegsehens oder Weghörens bei antisemitischen Vorfällen geschildert (B_21; B_15_22; B_14; B_12_13; B_11; B_7; B_26; B_23_24; B_10). Diese Verdrängung wird auch als Form der Normalisierung beschrieben, die jedoch zugleich problematisiert wird (B_15_22): Zwischen wahrgenommenen antisemitischen Vorfällen würden sich Betroffene beruhigen bis wieder etwas passiere. Dies sei der Situation jedoch nicht angemessen, da es sich bei antisemitischen Vorfällen nicht um Einzelfälle handle (B_14). Das Überhören von antisemitischen Bemerkungen wird auch als Umgangsweise beschrieben (B_12_13), durch eine Reaktion auf antisemitische Zuschriften, so ein_e Befragte_r, würde man diesen einen größeren Stellenwert einräumen als sie verdienten (B_26). Eine Befragte schildert gesundheitliche Probleme, an denen sie aufgrund der Verdrängung eines antisemitischen Vorfalls leide (B_11).

4.4.3. Institutionelle Strategien

Neben der Anzeige und Meldung von antisemitischen Vorfällen und individuellen Strategien im Umgang mit Antisemitismus werden in den Interviews auch häufig institutionelle Umgangsweisen der jüdischen Gemeinden und Institutionen genannt. Hierzu zählen in erster Linie konkrete Sicherheitsmaßnahmen: Bauliche Sicherheitsvorrichtungen, das Engagieren eines Wachunternehmens oder die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes durch die Gemeinde selbst, aber auch Fragen des polizeilichen Schutzes spielen für alle Befragten eine Rolle. Für viele der Interviewten stellt dabei jedoch die ambivalente Wirkung derartiger Maßnahmen jenseits der Herstellung von Sicherheit ein schwieriges Feld dar: So wird betont, dass es wichtig sei, dass jüdische Gemeinden Offenheit demonstrieren (B_21; B_16_17). Zudem wird die Etablierung von größeren Sicherheitsmaßnahmen wie Kameraüberwachung, die Einrichtung von Sicherheitsschleusen, das Engagieren eines Sicherheitsdienstes oder das Postieren von Streifenwägen vor der Synagoge als ein ambivalentes Phänomen wahrgenommen: Einerseits wirken derartige Maßnahmen beruhigend (B_14; B_12_13; B_7). Zugleich wird aber auch betont, dass die Maßnahmen auf die Mitglieder eine beunruhigende Wirkung habe und erst Aufmerksamkeit erzeugten (B_14; B_8; B_7; B_26; B_10; B_15_22). Es wird

insgesamt eine Spannung zwischen dem Wunsch nach Öffnung zur Stadt- und Zivilgesellschaft und den Sicherheitsbedürfnissen wahrgenommen (B_8; B_23_24).

Auch die Sensibilisierung von Mitgliedern der Gemeinden oder Institutionen wird in zahlreichen Interviews als wichtige institutionelle Umgangsweise benannt (B_21; B_16_17; B_11; B_8; B_7; B_4; B_3; B_23_24).

4.4.4. Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten

Welche bayerischen Unterstützungsangebote kennen die Interviewten, mit welchen haben sie bereits positive wie negative Erfahrungen gemacht? Wie die allgemeine Bereitschaft jüdischer Akteur_innen in Bayern, sich an diese Unterstützungsangebote zu wenden, wahrgenommen wird, soll im Folgenden beschrieben werden. Inwiefern sehen die Interviewten zivilgesellschaftliche oder staatliche Beratungsstellen als Teil ihrer Ressourcen im Umgang mit Antisemitismus?

In 18 der 20 Interviews wurde die Frage der Bekanntheit von Unterstützungsangeboten aufgeworfen und hierzu Aussagen getroffen. Mehrfach genannt werden die jüdischen Gemeinden (B_16_17; B_15_22; B_5; B_4; B_6), aber auch der Zentralrat der Juden in Deutschland (B_5; B_8; B_7) oder der Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern (B_16_17). Während bei letzterem oder den jüdischen Gemeinden eine umfassende Betreuung im Vordergrund steht, bot der Zentralrat der Juden in Deutschland Fortbildungen im Themenfeld an, ebenso die ZWST (B_16_17; B_15_22; B_7; B_8; B_5). Die starke Betonung der jüdischen Gemeinde bei der Unterstützung im Umgang mit Antisemitismus muss jedoch auch vor dem Hintergrund der beruflichen Verortung eines Großteils der Befragten bei den Gemeinden selber gesehen werden: Aus einer beruflichen und institutionellen Logik sind ihnen die Arbeitsweisen ihrer Institutionen stark vertraut.

Ein deutliches Bild ergibt sich in Hinblick auf Angebote der Betroffenenberatung, der Mobilien Beratungsstellen sowie der Antidiskriminierungsberatung. Letztere wird in zwei der Gespräche zumindest noch genannt (B_21; B_23_24). Die befragten Akteur_innen sind jedoch in der gleichen bayerischen „Großstadt“ aktiv und hatten trotz Kenntnis des Angebots selbst noch keinen persönlichen oder professionellen Kontakt zu diesem Angebot. In keinem einzigen Interview wird von einem Kontakt oder anderen Erfahrungen zu Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt oder zu Angeboten der Mobilien Beratung gegen Rechtsextremismus berichtet.³⁴ In elf Interviews wird aktiv verneint, jemals von diesen Angeboten gehört zu haben bzw. wird die Wahrnehmung geäußert, diese Angebote seien in den Gemeinden nicht bekannt (B_21; B_16_17; B_15_22; B_12_13; B_27; B_5; B_3; B_1_2; B_23_24; B_6; B_10). In zwei Interviews kennen die Befragten zwar die genannten Formen der Beratung, allerdings gehen sie davon aus, diese gäbe es nur in Berlin bzw. nicht in Bayern (B_21; B_23_24). In

³⁴ Zur Einordnung des geringen Bekanntheitsgrades der zivilgesellschaftlichen Unterstützungsangebote sei hier auf die, bis Mitte 2017 beim MBT Bayern und bei B.U.D. Bayern, äußerst begrenzten personellen Ressourcen hingewiesen, die jedoch nötig sind, um eine Sichtbarkeit der Angebote und eine bessere Erreichbarkeit für unterschiedliche Communities gewährleisten zu können.

einem Interview wird eingeworfen, die Mobile Beratung sei nur für rechtsextreme Vorfälle zuständig (B_6). Von einer_einem Interviewpartner_in wird vermutet, dass aus unterschiedlichen Gründen die Anforderungen an eine Beratungsstelle für Betroffene rechtsextremer oder rassistischer Gewalt andere seien als die an eine Beratung, die auf Antisemitismus fokussiert (B_14).

Bekannter sind vereinzelte andere Angebote, sei es vom Weißen Ring, von der Friedrich Ebert Stiftung, von der Jewish Agency for Israel oder der israelischen Botschaft (B_3; B_7; B_5; B_11; B_16_17). Auch die Fachstelle gegen Rechtsextremismus (B_11), einzelne Ortsgruppen der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) oder a.i.d.a. werden als unterstützende Akteur_innen genannt, auch wenn sie keine Beratung anbieten (B_14; B_8). Zivilgesellschaftliche Bündnisse, die sich bspw. zum Protest gegen Neonazi-Aufmärsche gründen, werden ebenfalls sehr positiv bewertet (B_21).

Die Erhebung zeigt somit deutlich: Unterstützungs- und Beratungsangebote, die im zivilgesellschaftlichen Sektor jenseits der jüdischen Community angesiedelt sind, sind bei den Befragten nahezu unbekannt. Beim Umgang mit Antisemitismus, so die Wahrnehmung der Befragten, sind Jüdinnen_Juden in Bayern weitgehend auf sich selbst angewiesen.

4.4.5. Präventionsmaßnahmen

In nahezu allen Interviews wird der Bedeutung von Prävention großen Raum zugewiesen, viele der Befragten verstehen ihr oftmals recht unterschiedliches Engagement als Beitrag zur Antisemitismusprävention (B_21; B_16_17; B_15_22; B_14; B_12_13; B_18_19_20; B_11; B_9; B_27; B_8; B_7; B_26; B_4; B_25; B_3; B_1_2; B_23_24; B_10). Dabei ist an den konkreten Aktivitäten zu erkennen, dass die Befragten oftmals von der sogenannten Kontakthypothese ausgehen: Aus der Vorurteilsforschung kommend besagt diese, dass Vorurteile und Stereotype auf Unwissen oder Ignoranz gegenüber Minderheiten zurückzuführen seien und daher durch Aufbau solchen Wissens im persönlichen Kontakt bekämpft werden könnten.³⁵ So geben viele der Befragten an, im interreligiösen Dialog aktiv zu sein (B_16_17; B_15_22; B_14; B_12_13; B_9; B_27; B_8; B_7; B_26; B_4; B_25; B_3; B_1_2; B_23_24; B_10). Von vielen wird es zudem gutgeheißen, die Synagogen auch wortwörtlich im Rahmen von Führungen, insbesondere für Schulklassen, für die Stadtgesellschaft zu öffnen (B_21; B_16_17; B_15_22; B_14; B_27; B_7; B_4). Dies ist jedoch nur ein Bestandteil der Vermittlung jüdischen Lebens, die insgesamt als ein wichtiger Faktor in der Prävention von Antisemitismus angesehen wird (B_21; B_14; B_18_19_20; B_9; B_26; B_4; B_25; B_1_2). Ein ebenfalls genannter Aspekt der Prävention ist die Vermittlung von Geschichtsbewusstsein bzw. die Förderung von Erinnerungskultur. So werden z.B. Zeitzeugengespräche an Schulen o.ä. organisiert (B_14; B_12_13; B_7; B_3).

³⁵ Siehe: Heike Radvan: Formen pädagogischer Intervention im Horizont wahrgenommener Antisemitismen. Perspektiven für die Aus- und Weiterbildung von Jugendpädagoginnen. In: Wolfram Stender / Guido Follert / Mihri Özdoğan (Hrsg.): Konstellation des Antisemitismus: Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2010, S. 165-184, hier S. 181.

Der dritte Bereich der Antisemitismusprävention betrifft die Sensibilisierung von relevanten nicht-jüdischen Akteur_innen oder gesellschaftlichen Gruppen. Hier werden in den Interviews Sportvereine, Politiker_innen, die Polizei und Lehrkräfte benannt (B_21; B_15_22; B_14; B_11; B_9; B_27; B_7; B_4; B_23_24; B_10). Aus der Befragung ergibt sich also das Bild, dass einige Gemeinden im Bereich der Prävention bereits aktiv sind und aus Sicht der Befragten vor allem die Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft für antisemitische Ausdrucksformen als wichtiges Handlungsfeld betrachtet wird.

4.5. Bedarfe

Nach dieser umfassenden Beschreibung der Wahrnehmungen von den Beziehungen jüdischer Akteur_innen zur Stadt- und Zivilgesellschaft, von Antisemitismus sowie von den verfolgten Umgangsweisen und den dabei genutzten Ressourcen soll abschließend der Blick in die Zukunft gerichtet werden: Welche Bedarfe sehen die Interviewten für die Arbeit gegen Antisemitismus? Welche Anforderungen an eine Meldestelle werden durch die Gesprächspartner_innen der 20 Befragungen geäußert?

4.5.1. Bedarfe für die Bekämpfung von Antisemitismus aus Sicht der Befragten

Für die Bearbeitung und Bekämpfung von Antisemitismus generell wird eine Vielzahl von Ansätzen durch die Befragten benannt. So wird der Bedarf an Fortbildungen für Gemeindeglieder und Mitarbeiter_innen der Gemeinden und jüdischen Institutionen in Bezug auf Erscheinungsformen des Antisemitismus, aber vor allem zu praktischen Fragen des Umgangs mit antisemitischen Vorfällen als groß eingeschätzt. Beispielsweise sollten Jüdinnen_Juden, die Führungen in Synagogen anbieten, im Umgang mit antisemitischen Vorurteilen geschult werden (B_15_22; B_16_17). Es wird hier also der Wunsch geäußert, auch vor Ort Handlungskompetenz zu erlangen und diesbezüglich Ressourcen aufzubauen (B_11). In einem Interview werden zudem Treffen von Betroffenen antisemitischer Vorfälle angeregt, um gemeinsam über Erfahrungen und den gefundenen Umgang sprechen zu können (B_15_22). Dass die Vernetzung Betroffener ein zentraler Aspekt im Umgang mit Antisemitismus wäre, wird mehrfach geäußert (B_11; B_15_22; B_5). Darüber hinaus wird der Wunsch geäußert, dass Lehrer_innen und Polizist_innen in Hinblick auf Antisemitismus stärker sensibilisiert werden sollen, der präventive Unterricht an Schulen solle verbessert werden (B_15_22; B_4). Während ein_e Interviewte_r den Fokus dieser Prävention weg von der Schoa rücken möchte (B_4), werden in einem anderen Gespräch explizit verpflichtende Gedenkstättenbesuche gefordert (B_9). Bei antisemitischen Vorfällen an Schulen müsse interveniert werden, dies könne nicht wie bisher die Aufgabe der jüdischen Gemeinde sein (B_15_22).

Ein_e Befragte_r fordert eine_n Ansprechpartner_in bei der Regierung (B_15_22), andere einen gemeinsamen Austausch jüdischer Akteur_innen mit der Polizei in Fragen der Sicherheitsmaßnahmen und -technik (B_8; B_7). Generell wünschen sich Befragte besseren rechtlichen Schutz, finanzielle Unterstützung bei Gerichtsverfahren und den Kontakt zu erfahrenen und antisemitismussensiblen Anwält_innen (B_11; B_15_22). Inhaltlich, so wird in zwei Interviews betont, müsse durch Recherchen und ähnliches

generell mehr Wissen über als neuartig wahrgenommene Formen des Antisemitismus aufgebaut werden, beispielsweise über einen muslimisch legitimierten (B_4).

4.5.2. Anforderungen an eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle aus Sicht der Befragten

Sollte eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle in Bayern eingerichtet werden – wie sollte sie aussehen? In einigen Interviews werden unterschiedliche Anforderungen genannt. Insgesamt wird die Möglichkeit, Vorfälle anonym melden zu können, als wichtig erachtet (B_11). Die Herstellung von Öffentlichkeit für die alltäglichen Ausdrucksformen von Antisemitismus sei auch wichtig, um die Politik in Bayern zu sensibilisieren (B_11). Eine niedrigschwellige Online-Meldefunktion, wie bei www.report-antisemitism.de wird als besonders hilfreich beschrieben (B_1_2). Gemeinden bräuchten eine_n konkrete_n Ansprechpartner_in, mit der_dem sie sich über Fragen des Antisemitismus austauschen können, die_der Hilfestellungen geben und bspw. beurteilen kann, ob eine Anzeige bei der Polizei sinnvoll ist (B_21; B_15_22; B_23_24). So könne die Handlungskompetenz der Betroffenen und die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen erhöht werden. Hierfür wären aus der Perspektive einer_eines Befragten gute Kontakte der Meldestelle zu Psycholog_innen, Anwält_innen, Politiker_innen, Lobbyist_innen sowie zu Journalist_innen notwendig (B_11). Aspekte der bestmöglichen Vernetzung sind auch einer_einem anderen Befragten wichtig, wenn sie_er betont, dass für eine Meldestelle gute Kontakte in die Stadt- und Zivilgesellschaft nötig wären und sie besser nicht direkt bei einer jüdischen Gemeinde angesiedelt sein sollte (B_9). Die Meldestelle sollte, so die Meinung im selben Interview, auch zur Vernetzung jüdischer Akteur_innen zum Themenfeld Antisemitismus beitragen. Die Arbeit der Meldestelle sollte dezentral organisiert sein, um eine regelmäßige Präsenz der Mitarbeiter_innen bei den Gemeinden vor Ort und so den Aufbau von Vertrauen in das Meldeangebot auf Seiten der Mitglieder gewährleisten zu können (B_21; B_15_22). So wird z.B. konkret vorgeschlagen, ein Büro in Nürnberg und eines in München zu eröffnen, um die meisten Gemeinden in einem Radius von 100 Kilometern erreichen zu können. In der Meldestelle müssten Mitarbeiter_innen auf Deutsch und Russisch auskunftsfähig sein (B_21; B_15_22). Aus der Zusammensetzung der jüdischen Community in Bayern wird jedoch nicht nur auf notwendige sprachliche Kompetenzen, die bei einer Meldestelle vorhanden sein müssten, geschlossen: Durch die Altersstruktur der Community müsste berücksichtigt werden, dass viele potentielle Betroffene von Antisemitismus keinen oder kaum Zugang zum Internet und zu Online-Meldemöglichkeiten hätten und sich so angesichts antisemitischer Vorfälle eher alleine gelassen fühlen, so zwei der Interviewten (B_21; B_23_24). Die Arbeit der Meldestelle sollte in Bezug auf die Arbeit des Innenministeriums und der Polizei konstruktiv erfolgen und Unterstützung aus dem bayerischen Parlament und allgemein dem politischen Sektor erfahren (B_21). Inhaltlich wird – mit den allgemeinen Bedarfen bei der Bekämpfung des Antisemitismus durchaus vergleichbar – Know-How bei „subtileren Formen“ des Antisemitismus gefordert (B_21).

Auf die durch die Interviewer eingebrachte Frage nach Anforderungen an die Träger_innenstrukturen einer möglichen zukünftigen Meldestelle für antisemitische Vorfälle, antworten die Befragten recht differenziert. Eine jüdische Trägerschaft sei zwar einerseits zu begrüßen, da sie vertrauensbildend in der Community wirke (B_21). Zugleich wird von einer_einem Interviewten jedoch eine kombinierte Träger_innenschaft einer

jüdischen und nicht-jüdischen Struktur bevorzugt, da sie_er den Eindruck hat, dass nicht-jüdische Träger_innen eher als neutral und objektiv wahrgenommen würden (B_21). Manche Befragte haben auch den Eindruck, eine konfessionelle Bindung der Träger_innenstruktur sei unerheblich, da jede Hilfe im Kampf gegen Antisemitismus gebraucht werde (B_7). Zugleich werden aber, unabhängig vom genauen Hintergrund der_des Trägerin_Trägers, gewisse Anforderungen formuliert: Dazu gehören nicht nur Kenntnisse jüdischer religiöser und kultureller Praxen, sondern vor allem Empathie, Fachkenntnis sowie eine deutliche Meinung und Haltung in Bezug auf Antisemitismus. Wenn dies gegeben sei, so formuliert ein_e Befragte_r, sei der jüdische Hintergrund der Träger_innenorganisation nicht entscheidend (B_11). Unter anderem wird in den Gesprächen betont, dass eine Träger_innenschaft jenseits einer jüdischen Gemeinde wichtig sei (B_9; B_3) (siehe auch Überlegungen zu den Beziehungen der interviewten Akteur_innen in Abschnitt 2). Zur möglichen Staatsnähe der Einrichtung gibt es unterschiedliche Ansätze: Wird in einem Gespräch betont, dass durch eine_n staatliche_n Akteur_in der Aufgabe eine größere Bedeutung zugemessen werde (B_1_2), wird von anderer Seite darauf verwiesen, dass in Teilen der Community ein gewisses Misstrauen gegenüber staatlichen Akteur_innen bestehe (B_21).

4.6. Fazit

Im Sommer 2017 hat RIAS – BK in 20 Interviews jüdische Akteur_innen aus Bayern zu ihrer Wahrnehmung von Antisemitismus im Freistaat, zu ihrer Vernetzung in die Stadt- und Zivilgesellschaft, aber auch zu ihren Umgangsstrategien mit antisemitischen Vorfällen, mit ihrem Anzeige- und Meldeverhalten sowie zu ihren Wünschen und Bedürfnissen in Bezug auf die Bekämpfung von Antisemitismus befragt. Diese Befragung hat ergeben, dass sämtliche Interviewpartner_innen von Antisemitismus unmittelbar betroffen sind – Antisemitismus lässt sich somit auch in Bayern aus Sicht der Befragten als ein alltagsprägendes Phänomen beschreiben. In den Interviews wurde eine Vielzahl antisemitischer Vorfälle geschildert. Jüdinnen_Juden in Bayern werden, so legen es die Schilderungen der Befragten in jüdischen Gemeinden und Institutionen nahe, regelmäßig mit Antisemitismus in ganz unterschiedlichen, alltäglichen Situationen konfrontiert: In der Schule, am Arbeitsplatz, beim Spazieren gehen, beim Einkaufen, im ÖPNV. Jüdische Gemeinden werden regelmäßig antisemitisch angesprochen und bedroht – als Anlässe dienen den Täter_innen häufig Entwicklungen in Israel oder der israelisch-arabischen Konflikt.

Als einschneidendes Ereignis schildern viele Befragte Wahrnehmungen im Zusammenhang mit den Demonstrationen vor dem Hintergrund der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der islamistischen Terrororganisation Hamas im Jahr 2014: Die Größe dieser Demonstrationen, die Deutlichkeit und Vehemenz der dort artikulierten antisemitischen Vorurteile, der Umgang mit den Mobilisierungen durch die Mehrheitsgesellschaft wurde als erschreckend wahrgenommen – mitunter schildern Befragte auch eine unmittelbare persönliche Betroffenheit, bspw. von Gewaltanwendungen durch Demonstrierende. Auch die Beschneidungsdebatte, die im Jahr 2012 einen Höhepunkt erfuhr, wird als Schlüsselmoment beschrieben, der einem insgesamt geschilderten Gefühl der zunehmenden Verunsicherung Vorschub leistete.

Als Träger_innen des Antisemitismus in Bayern werden insbesondere Rechtsextreme benannt, aber auch Milieus, die ihre antisemitischen Einstellungen mit dem Bezug auf den Islam legitimieren. Hinsichtlich der Einschätzung der Relevanz der unterschiedlichen Träger_innen-Gruppen lässt sich ein Unterschied feststellen zwischen Befragten aus „Metropolregionen“ und „Großstädten“ einerseits und Gesprächspartner_innen, die eher aus „Kleinstädten und dem ländlichen Raum“ stammen, andererseits: Letztere sehen sich nach wie vor insbesondere durch Rechtsextreme bedroht und gefährdet.

Sämtliche Erscheinungsformen antisemitischer Einstellungen, die RIAS Berlin in ihrer Arbeit als Meldestelle für antisemitische Vorfälle bekannt sind, werden von den Interviewten wahrgenommen. In den Gesprächen wurde durch die Befragten ein besonderer Fokus auf den israelbezogenen Antisemitismus gelegt, den viele als neuartig und besonders relevant beschreiben. Die Auswertung ergab, dass die Befragten und ihr jüdisches Umfeld auch mit dieser Form des Antisemitismus alltäglich und unmittelbar persönlich konfrontiert sind, es sich hierbei also keineswegs um ein lediglich politisches Phänomen handelt.

Bewerten die Befragten den gesellschaftlichen Umgang mit Antisemitismus auf einer politischen Ebene durchaus unterschiedlich, je nachdem, wie Stadt- und Zivilgesellschaft mit als antisemitisch wahrgenommenen Akteuren z.B. mit Rechtspopulist_innen oder Akteur_innen aus dem Umfeld der BDS-Kampagne umgehen, sehen sich die Befragten auf individueller und institutioneller Ebene einer empathielosen und ressentimentgeladenen Umgebung gegenüber. Jüdinnen_Juden in Bayern machen die Erfahrung, außerhalb jüdischer Communities mit Antisemit_innen weitgehend alleine gelassen zu werden.

Dabei sehen sich jüdische Akteur_innen durchaus als gut in die Stadt- und Zivilgesellschaft integriert an. Sie bewerten ihre Beziehungen zur Politik, zur anderen Vereinen, Verbänden oder religiösen Akteur_innen, zur Polizei, aber auch zu Bildungseinrichtungen als durchaus positiv. Dennoch wird vielfach in den Gesprächen ausgeführt, dass diese guten Beziehungen im Konfliktfall wenig belastbar sind. Die Interviews legen auch den Eindruck nahe, dass weniger das konkrete Agieren der Vertreter_innen jüdischer Gemeinden oder Institutionen entscheidend für die Qualität der Beziehungen ist, als vielmehr die Rolle, die der jüdischen Gemeinde von der Stadtgesellschaft für diese zugewiesen wird.

Auffallend ist auch, dass aus Perspektive der Befragten die als gut beschriebenen Beziehungen zu Politik und Polizei nur wenig Einfluss auf das Anzeige- und Meldeverhalten der jüdischen Communities haben. Zwar geben die allermeisten Interviewten an, selbst bereits Anzeige bei antisemitischen Vorfällen erstattet zu haben – für die große Mehrheit ihres Umfeldes verneinen die Befragten dies jedoch. Dies kann auch an der Wahrnehmung der Arbeit von Polizei und Gerichten durch die Befragten liegen: Ermittlungsverfahren werden als langwierig wahrgenommen, allgemein geht ein Großteil der Befragten davon aus, dass die Ermittlungen nicht zum Erfolg führen werden. Bei einigen Interviewten herrscht eine Angst vor kostspieligen Gerichtsverfahren mit ungewissem Ausgang vor. Neben strukturellen Mängeln, wie dem Fehlen einer Onlinewache, werden vereinzelt Situationen geschildert, in denen die Polizei selbst von einer Anzeige abriet, da die Täter_innen ohnehin nicht gefasst werden könnten.

Doch nicht nur im Verhältnis zur Polizei gibt es im Falle eines antisemitischen Vorfalls Defizite aus Sicht der befragten bayerischen Vertreter_innen jüdischer Gemeinden und Institutionen. Auch in Hinblick auf zivilgesellschaftliche Beratungsangebote kommt die hier vorliegende Erhebung zu eindeutigen Ergebnissen: Die in Bayern vorliegenden Angebote einer Betroffenenberatung, der prozesshaften Mobilen Beratung, aber auch der Anti-Diskriminierungsberatung sind höchstens im Einzelfall, in der Regel jedoch überhaupt nicht bekannt – auch dann nicht, wenn die Befragten diese Formen der Beratung aus anderen Bundesländern kennen. Benötigen jüdische Betroffene von Antisemitismus Unterstützung, wenden sie sich, wenn sie überhaupt Unterstützung suchen, an jüdische Gemeinden oder Institutionen.

Detailliert werden individuelle Umgangsweisen mit dem alltagsprägenden Antisemitismus beschrieben. Insbesondere in einer der bayerischen „Metropolregionen“ wird durchgehend von Jüdinnen_Juden berichtet, die in der Öffentlichkeit die Erkennbarkeit als jüdisch vermeiden. Weghören, Wegsehen aber auch Verdrängen wird als Abwehrmechanismus beschrieben, der zugleich aber auch problematisiert wird. So beschreibt unter anderen ein_e Befragte_r, dass sein_ihr verdrängender Umgang mit einem antisemitisch motivierten Angriff zu seiner_ihrer Erkrankung geführt habe (B_11).

Als institutionelle Strategien im Umgang mit Antisemitismus werden v.a. bauliche und andere konkrete Sicherheitsmaßnahmen benannt. Der Umgang der Polizei mit den Sicherheitsbedürfnissen insbesondere der jüdischen Gemeinden wird zum Teil als defizitär wahrgenommen. Dies gelte speziell für kleine Gemeinden mit wenigen Mitgliedern, so die Einschätzung einiger Interviewpartner_innen.

Aus dieser Beschreibung der durch die Befragten geäußerten Wahrnehmung der Situation von Jüdinnen_Juden in Bayern ergeben sich vielfältige Bedarfe für die Bekämpfung von Antisemitismus in Bayern. Die Interviewpartner_innen wünschen sich spezialisierte Ansprechpartner_innen für antisemitische Vorfälle, die über russische Sprachkenntnisse, eine empathische Herangehensweise im Umgang mit Betroffenen sowie eine klare Haltung zu antisemitischen Ausdrucksformen verfügen. Eine bessere Vernetzung und die Stärkung von lokal integrierter Handlungskompetenz werden ebenso als Bedarfe wahrgenommen.

5. Antisemitismus in Bayern aus staatlicher und zivilgesellschaftlicher Perspektive

Die Berücksichtigung polizeilicher Statistiken durch zivilgesellschaftliche Recherche- und Beratungsprojekte ist dringend geboten, weil sie zum einen als wichtigste Referenz für die politische und mediale Öffentlichkeit bei der Bewertung von Antisemitismus fungieren und zum anderen aufgrund der seit über 15 Jahren gleichförmigen und bundeseinheitlichen Erhebungsweisen die einzige verlässliche Quelle für statistische Trends antisemitischer Straftaten in der Bundesrepublik sind und auch Auskunft über regionale Besonderheiten geben können.

Dennoch hat die Analyse der Berliner PMK durch RIAS Berlin in den vergangenen drei Jahren wichtige Einschränkungen der Aussagefähigkeit der polizeilichen Statistik zu Tage befördert, welche in weiten Teilen durch den Bericht des Unabhängigen Expertenkreis Antisemitismus (UEA) an den Bundestag bestätigt³⁶ wurden. Die folgenden Ausführungen sind demnach mehr als eine Lesehilfe für die Öffentlichkeit bei der Rezeption der PMK-Werte und weniger als eine fundamentale Kritik an dem grundsätzlichen Anliegen der Statistik zu verstehen.

Zivilgesellschaftliche Statistiken sowie der Vergleich von staatlicher und zivilgesellschaftlicher Erfassung sind eine wichtige quantitative Grundlage für die Bewertung des Anzeige- und Meldeverhaltens der Betroffenen von Antisemitismus in Bayern.

5.1. Antisemitismus in staatlichen Statistiken

5.1.1. Der Versuch einer Lesehilfe für die PMK-Statistik

Seit Beginn der Arbeit der RIAS Berlin findet eine intensive Auseinandersetzung – auch in Gesprächen mit Beamt_innen des Berliner LKA und mit dem Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD) – über die statistischen Verfahrensweisen und die Aussagefähigkeit der Erfassung „antisemitischer Straftaten“ in der sogenannten Statistik für politisch motivierte Kriminalität (PMK) statt. Die PMK basiert auf bundeseinheitlichen Vorgaben durch das Bundeskriminalamt beim Bundesministerium des Innern (BMI) hinsichtlich der Zuordnung einer Straftat in den Phänomenbereichen „Rechts“, „Links“, „Ausländer“³⁷ und „Sonstige“, sowie des Themenfeldes „Hasskriminalität“, unter welchem auch die „antisemitischen Straftaten“ geführt werden.³⁸

³⁶ Siehe: Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 30 – 54.

³⁷ Seit dem 1.1.2017 wurde der Phänomenbereich „Ausländer“ stärker ausdifferenziert in „ausländische Ideologien“ und „religiöse Ideologien“.

³⁸ Vgl. Dorina Feldmann / Christoph Kopke / Gebhard Schultz: Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg (1990-2008). Zur Problematik der statistischen Erfassung politisch motivierter Kriminalität. In: Wolfgang Frindte / Daniel Geschke / Nicole Haußecker / Franziska

Die PMK ist eine so genannte Eingangstatistik, d.h. sie trifft Aussagen über den Zeitpunkt des Eingangs einer Anzeige bei der entsprechenden Polizeibehörde. Eine spätere Korrektur des einzelnen Eintrags, z.B. weil sich im Zuge eines Gerichtsverfahrens neue Erkenntnisse über die Motivation ergeben haben, findet nur selten statt, da die Staatsanwaltschaften nicht verpflichtet sind, an die Landeskriminalämter die Ergebnisse ihrer Beurteilung mitzuteilen. Jedoch werden auch nach Ende eines Kalenderjahres Vorfälle für das entsprechende Jahr berücksichtigt, wenn sie z.B. erst später angezeigt oder durch einzelne Behördenteile erst im neuen Jahr übermittelt werden. Die gezählten Delikte in der PMK beschreiben so genannte Lebenssachverhalte, bei denen in der Statistik nur der Straftatbestand mit der höchsten Strafandrohung aufgeführt wird. Wenn z.B. auf einer Demonstration antisemitische Parolen von einer definierbaren Personengruppe gerufen werden, welche parallel dazu umstehende Passant_innen bedroht und eine gemeinschaftliche Körperverletzung begeht, wird nur letztere in der PMK als ein Zähl delikt aufgeführt. Grundsätzlich werden die PMK-Statistiken von Seiten der Landeskriminalämter nicht detailliert öffentlich gemacht, sondern fließen in Lagebilder oder in einen jährlichen Bericht über politisch motivierte Kriminalität ein. Das wichtigste Instrument, um die PMK politisch und medial diskutieren zu können, sind daher schriftliche Anfragen von Mitgliedern eines Landes- oder Bundesparlaments, welche halbjährlich immer auf das vergangene und laufende Kalenderjahr bezogen werden sollten.

5.1.1.1. Hohe Dunkelziffer antisemitischer Vorfälle

Die PMK kann nur Auskunft über angezeigte Straftaten geben. Da aber ein großer Teil der Betroffenen Jüdinnen_Juden den Weg zur Polizei meidet und viele der Erfahrungen im Alltag der Betroffenen unterhalb einer Strafbarkeitsgrenze liegen, kann die PMK-Statistik immer nur eine Aussage über das so genannte Hellfeld, also Zahl der angezeigten Fälle liefern. Erstmals wurde auf das Problem des so genannten „Underreporting“, also dem Nicht-Melden oder Nicht-Anzeigen antisemitischer Vorfälle in einer Europaweiten Umfrage der European Agency for Fundamental Rights (FRA) aus dem Jahr 2013 hingewiesen. 26 % der etwas über 500 Befragten Jüdinnen_Juden in Deutschland gaben an, in den 12 Monaten vor dem Zeitpunkt der Befragung wegen ihres Jüdisch-Seins beleidigt und beschimpft worden zu sein. 76 % jener Betroffenen hatten den schwerwiegendsten Vorfall weder bei der Polizei angezeigt noch einer zivilgesellschaftlichen Organisationen mitgeteilt.³⁹ Befragt nach den Gründen für ihr Meldeverhalten gab die Mehrheit dieser Gruppe an, dass eine Meldung nichts geändert hätte, dass ihnen so etwas ständig passiere, sie selbst damit zurecht kämen und eine Anzeige bei der Polizei oder die Meldung bei einer zivilgesellschaftlichen Organisation

Schmidtke (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS 2016, S.348.

³⁹ Siehe: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu_de.pdf (Zugriff am 28.08.2018), S. 4f.

zu bürokratisch und zeitaufwendig sei.⁴⁰ Zu einer ganz ähnlichen Quote des „Underreporting“ kam eine Online-Befragung an der sich im Mai und Juni 2016 535 Juden und Jüdinnen in Deutschland beteiligten. Hier gaben 72 % an, „einen besonders ausgeprägten Fall von Antisemitismus“ nicht oder eher nicht bei der Polizei angezeigt oder bei einer Beschwerdestelle bzw. Gemeinde gemeldet zu haben.⁴¹ Wenngleich die Dunkelfeldforschung bereits seit den 1970er Jahren in Deutschland existiert, wurden in jüngster Zeit nur in Niedersachsen und Schleswig-Holstein entsprechende Studien durchgeführt. Die Kriminologische Forschungsstelle (KFST) des Landeskriminalamtes Niedersachsen hat in ihrer dritten Dunkelfeldstudie 2017 (nach 2013 und 2015) erstmals auch die Deliktsart „Hasskriminalität“ gesondert erfasst.⁴² Die Ergebnisse wurden im Februar 2018 gemeinsam mit dem Hellfeld, also der niedersächsischen Polizeilichen Kriminalitätsstatistik vorgestellt. Die Verrechnung der im Rahmen der Dunkelfeldstudie ermittelten Anzeigequote, welche sich aus dem „Verhältnis der angezeigten Opfererfahrungen zur Anzahl der erlebten Opfererfahrungen ergibt“, mit den polizeilich registrierten Fällen erlaubt eine Hochrechnung über das Dunkelfeld und somit über das ungefähre Ausmaß der „Hasskriminalität“. So waren in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik 867 angezeigte Straftaten von „Hasskriminalität“ für das Jahr 2016 in Niedersachsen aufgeführt. Die Anzeigequote von Betroffenen von „Hasskriminalität“ im gleichen Zeitraum lag jedoch lediglich bei 12 %. Das ungefähre Ausmaß der „Hasskriminalität“ in Niedersachsen lag somit bei 7225 Straftaten, von denen 88 % nicht-angezeigten „Opfererfahrungen“ waren. Wenngleich das Problem des Dunkelfelds für alle Bereiche der Kriminalität gilt, scheint es für vorurteilsmotivierte Straftaten eine ganz besonders große Rolle zu spielen. Die Anzeigequote ist nach Sexualdelikten (6,2 %) mit Abstand am geringsten. Die besonderen Anforderungen bei der Bearbeitung von „Hasskriminalität“ ergeben sich auch aus den Gründen, weshalb keine Anzeigen gestellt wurden. So gaben „Opfer von Hasskriminalität“ häufiger als jede andere untersuchte Opfergruppe als Gründe für ein Nicht-Anzeigen schlechte Erfahrungen mit der Polizei (23 %), zu viel Mühe die Polizei einzuschalten (19 %) oder die Angst vor einem Prozess (8 %) an. Jedes vierte „Opfer von Hasskriminalität“ benannte als Motivation für das Unterlassen der Anzeigenstellung, Ruhe haben und das Erlebnis vergessen zu wollen, während 8 % Angst vor dem/der Täter_in als Grund nannten. Auch wenn die Dunkelfeldstudien in Niedersachsen und Schleswig-Holstein nicht gesondert nach antisemitischen Straftaten gefragt haben, lässt sich doch auf Grundlage dieser Forschungsergebnisse die Bedeutung von regelmäßigen Befragungen bzw. die

⁴⁰ Siehe: European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedsstaaten. Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus. <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/diskriminierung-und-hasskriminalitt-gegenber-juden-den-eu-mitgliedstaaten> (Zugriff am 28.08.2018), S. 51-55.

⁴¹ Zick / Hövermann / Jensen / Bernstein: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus, S. 30.

⁴² Landeskriminalamt Niedersachsen. Kriminologische Forschung und Statistik. Befragung zu Sicherheit und Kriminalität in Niedersachsen 2017. Bericht zu Kernbefunden der Studie. <https://www.lka.polizei-nds.de/forschung/dunkelfeldstudie/dunkelfeldstudie---befragung-zu-sicherheit-und-kriminalitaet-in-niedersachsen-109236.html> (Zugriff am 15.05.2018)

polizeiliche Kriminalstatistik ergänzenden Erhebungen zur genaueren Bemessung des Ausmaßes „Hasskriminalität“ im Allgemeinen und antisemitisch motivierten Straftaten im Besonderen erkennen.

5.1.1.2. Erkennen des antisemitischen Motivs von angezeigten Straftaten

Ob eine angezeigte Straftat auch den zuständigen Landeskriminalämtern zur Kenntnis gereicht wird und als solche vom polizeilichen Staatsschutz verfolgt wird, hängt in hohem Maß von den Erfahrungen, dem Kenntnisstand und der Sensibilität der Beamt_innen ab, die eine Anzeige entgegen nehmen, sowie davon, ob die übermittelten Informationen den antisemitischen Gehalt ausreichend ausweisen.⁴³ Beispielsweise wurde RIAS Berlin im Juli 2016 eine Bedrohung mit einem Messer auf einem Berliner U-Bahnhof gemeldet, der antisemitische Beschimpfungen vorausgegangen waren. Trotz einer Anzeige tauchte die Bedrohung nicht in der entsprechenden PMK auf. Der Anzeigende hatte bereits bei der Vernehmung vor Ort den Eindruck, dass die Polizeibeamt_innen den antisemitischen Äußerungen, die letztlich tatauflösend für die Stichbewegungen mit dem Messer waren, keine sonderliche Aufmerksamkeit schenken. Der UEA spricht daher von einer Vermeidungsstrategie der Polizei, der zufolge selbst bei offensichtlich antisemitischen Tatmotiven häufig alternative, nicht politische Tathintergründe angenommen werden. Anhand dieses und weiterer RIAS Berlin vorliegender Beispiele kann zudem davon ausgegangen werden, dass das Wissen über die Zählweise in der PMK auch die Aufmerksamkeit der ermittelnden Beamt_innen beeinflusst. So wurden den antisemitischen Äußerungen schon bei der Aufnahme weniger Aufmerksamkeit geschenkt, als der mit einer höheren Strafandrohung ausgewiesenen Bedrohung mit dem Messer. Diese These wird auch in einem anderen Fall bestätigt, bei dem ein Israeli eine antisemitische motivierte Verweigerung einer Dienstleistung zur Anzeige bringen wollte und der Beamte darauf verwies, dass das nicht antisemitisch sei, sondern als Teil des „Israel-Palästina-Konflikts“ (siehe dazu folgender Abschnitt) gedeutet würde.

Eine weitere Ursache für die Spielräume bei der Motivationsunterstellung besteht auch in dem unscharfen begrifflichen Referenzrahmen, mit dem antisemitische Straftaten statistisch erfasst werden. Bis zur Empfehlung der so genannten „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ durch die Bundesregierung am 20. September 2017 war die einzige inhaltliche Orientierung hinsichtlich antisemitischer Straftaten seitens des BMI folgende: „Darunter sind nach der Erläuterung im Definitionssystem zur politisch motivierten Kriminalität Straftaten zu subsumieren, die aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden.“⁴⁴ Die Orientierungshilfe erscheint angesichts der vielfältigen häufig mit Codes operierenden Ausdruckweisen von Antisemitismus z.B. im Kontext von Verschwörungsmysmen oder israelbezogenem Antisemitismus und den damit verbundenen kommunikativen Strategien, dem Verdacht des Antisemitismus zu entgehen, als unzureichend. Des Weiteren setzt der Passus voraus, dass eine Person sich

⁴³ Siehe: Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 33.

⁴⁴ Ausschussdrucksache des Deutschen Bundestags 18(4)347 vom 18.6.2015: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90 / Die Grünen). <http://www.volkerbeck.de/wp-content/uploads/2015/06/184347-BMI-Stellungnahme-zu-TOP-17-der-46-Sitzung-des-Innenausschusses-am-6-Mai-2015.pdf> (Zugriff am 28.08.2018).

dazu bekennt aus „antijüdischer Haltung“ heraus gehandelt zu haben, welche zu leugnen für antisemitische Täter_innen naheliegend ist.

Eine unmittelbare Konsequenz dieser Anforderung zeigt sich auch bei der Analyse von Gerichtsurteilen. Laut einer Studie von Kati Lang nimmt die Bewertung von Straftaten als „vorurteilsmotiviert“ im Verlauf eines Strafverfolgungsprozesses sukzessive ab.⁴⁵ Übertragen auf antisemitische Straftaten könnte geschlussfolgert werden, während eine Körperverletzung einspruchssicher nachweisbar ist, gilt das für die Unterstellung einer anti-jüdischen Haltung eines Beschuldigten nicht. Das Weglassen des antisemitischen Motivs erscheint aus Sicht der Staatsanwaltschaft plausibel, weist aber darauf hin, dass dieses Vorgehen strukturell in der Logik eines Strafverfahrens verankert ist.

5.1.1.3. Antisemitische und antiisraelische Straftaten

Besonders sichtbar wird die Problematik des Erkennens antisemitischer Straftaten, wenn deren Begründungszusammenhang vermeintlich mit dem Nahost-Konflikt bzw. mit Haltungen gegenüber Israel zu tun hat. So gibt es für die im Unterthema „Israel“⁴⁶ des Themenfeldes „Krisenherde/Bürgerkriege“ der PMK erfassten antiisraelischen Straftaten weder eine Erläuterung noch eine Abgrenzung zu antisemitischen Straftaten. Immerhin wird darauf verwiesen, dass antiisraelische Straftaten parallel auch als antisemitische Straftaten erfasst werden, wenn sie aus einer antijüdischen Haltung heraus begangen werden.⁴⁷ RIAS Berlin sind mehrere antisemitische Straftaten bekannt – bei denen zum Beispiel eindeutige antisemitische Beschimpfungen gefallen und diese der Polizei mitgeteilt worden sind – die sich gegen israelische Staatsangehörige richteten und deshalb nicht in der PMK als antisemitisch erfasst wurden, weil die Aussagen sich nach Sicht des KPMD ausschließlich gegen die israelische Staatsangehörigkeit der Geschädigten gerichtet haben sollen. Der Umstand, dass in Deutschland lebende Israelis, die Antisemitismus erfahren, scheinbar nicht als Jüdinnen_Juden angesehen werden, ist ein großes Defizit beim Erkennen des zu Tage tretenden Antisemitismus; ein größeres ist der Umstand, dass das antisemitische Motiv vor dem vermeintlichen Tathintergrund des Nahost-Konflikt nicht erkannt wird und jene Straftaten entsprechend nicht in der PMK als antisemitische Straftaten gezählt werden.

Wie hoch die Verzerrung durch die grundsätzlich begrüßenswerte mehrdimensionale Erfassung von antisemitischen Straftaten und antiisraelischen Straftaten genau ist, kann deshalb nicht gesagt werden, weil Straftaten im Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ der PMK zum Beispiel auch Verstöße gegen das Versammlungsgesetz oder Widerstandshandlungen gegen die Staatsgewalt im Kontext von antiisraelischen Demonstrationen umfassen, welche in der Regel nicht antisemitisch motiviert sind. Die Wichtigkeit eines begrifflichen Rahmens für die polizeiliche Arbeit insbesondere für den

⁴⁵ Kati Lang: Vorurteils kriminalität. Eine Untersuchung vorurteilsmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, Baden-Baden: Nomos 2014, S. 467.

⁴⁶ Seit Januar 2017 werden die vormalig dem Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordneten Straftaten dem Unterthema „Israel“ zugeordnet. So sollen anti-israelische Straftaten auch unabhängig vom Nahost-Konflikt erfasst werden können.

⁴⁷ Siehe: Deutscher Bundestag: Antwort auf MdB Volker Beck, Ausschussdrucksache 18(4)347.

israelbezogenen Antisemitismus wird besonders deutlich beim Blick auf jene Jahre, in denen es zu offenen militärischen Auseinandersetzungen zwischen Israel und den islamistischen Terrororganisationen Hamas und Hisbollah kommt. So zeigte der von RIAS Berlin als „Summer of Hate“ beschriebene Zeitraum zwischen dem 12. Juli und dem 31. August 2014, welche erschreckend große Auswirkung der Nahost-Konflikt für das tägliche Leben von Jüdinnen_Juden in Deutschland entfalten kann. Im Nachgang jener 49 Tage wurden von RIAS Berlin gemeinsam mit IIBSA allein 22 körperliche Angriffe, 37 Sachbeschädigungen, 11 Bedrohungen, 11 Fälle von verletzendem Verhalten sowie ein Vorfall extremer Gewalt mit einem antisemitischen Hintergrund recherchiert, deren gesellschaftlicher Anlass der Nahost-Konflikt war. Auch in den Zahlen des BMI spiegelt sich diese These wieder, so lagen die Zahlen antisemitischer Straftaten im Jahr 2014 17 % höher als 2015 und 21 % höher als 2016. Die Straftaten im Unterthema „Israel-Palästina-Konflikt“⁴⁸ in 2014 waren sogar achtmal (2015) bzw. dreizehnmal (2016) so hoch wie in Jahren ohne einen vergleichbaren Anlass (siehe Tabelle 1).⁴⁹ Im Zeitraum zwischen dem 12. Juli und dem 31. August 2014, verdoppelte sich die durchschnittliche Zahl antisemitischer Vorfälle pro Woche von 31 auf 62. Bei den Straftaten, die als „Israel-Palästina-Konflikt“ erfasst wurden, erhöhte sich die Zahl um das sechsfache von elf pro Woche (Jahresdurchschnitt) auf 67 in den sieben Wochen in dem angegebenen Zeitraum.

Tabelle 1: Bundesweite PMK 2014–2016: „antisemitische Straftaten“ und Straftaten im Kontext des „Israel-Palästina-Konflikts“ ⁵⁰			
Jahr	Antisemitisch	Israel-Palästina-Konflikt	Doppelnennungen
2014	1.596	575	214
davon 12.7.–31.08.2014	463	470	
2015	1.366	62	31
2016	1.313	40	23

Ein Vergleich der als „Israel-Palästina-Konflikt“ in der PMK erhobenen Straftaten für den Zeitraum der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der islamistischen Terrororganisation Hamas zwischen Berlin und Bayern zeigt, dass dem bayerischen Landeskriminalamt insgesamt deutlich weniger Straftaten für den Zeitraum bekannt wurden. Auffallend dabei ist, dass bis auf vier Beleidigungen keine gegen Personen gerichteten Straftaten angezeigt wurden oder in dem entsprechenden Unterthema der PMK klassifiziert wurden (siehe Tabelle 2). Eine Körperverletzung gegen eine Jüdin in Bayern im Kontext einer antiisraelischen Demonstration in dem entsprechenden Zeitraum, die sogar zu einer gerichtlichen Verurteilung führte, ist im Rahmen der Befragung bekannt geworden.

⁴⁸ Die Bezeichnung „Israel“ für diese antiisraelischen Straftaten wurde erst im Januar 2018 eingeführt.

⁴⁹ Siehe: Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11152 vom 14.02.2017: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811152.pdf> (Zugriff am 28.08.2018).

⁵⁰ Siehe: ebd.

Tabelle 2: Bayerische und Berliner PMK 12.07.–31.08.2014: Straftaten im Kontext des „Israel-Palästina-Konflikts“ ⁵¹		
Art	Berlin	Bayern
Beleidigung	19	4
Beschimpfung von Religionen	1	0
Bedrohung	0	1
Sachbeschädigung	11	12
Körperverletzung	8	0
Gefährliche Körperverletzung	3	0
Volksverhetzung	6	19
Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Org.	1	5
Verletzung von Flaggen ausl. Staaten		2
Sonstige Straftaten	59	1
Gesamt	109	44

5.1.1.4. Zerrbild bei der Zuordnung antisemitischer Straftaten in den Phänomenbereichen der PMK

Der UEA hat hinsichtlich der Zuordnungspraxis antisemitischer Straftaten in die Phänomenbereiche der PMK „Rechts“, „Links“, „Ausländer“ und „Sonstige/nicht zuzuordnen“ folgendes festgestellt: In der Polizei wirke weiterhin das alte Extremismuskonzept handlungsleitend, wodurch das Erkennen vorurteilsmotivierter Straftaten, die sich jenseits „des klassischen Musters rechtsextremer Tatbegehung bewegen“, erschwert werde. Dies betrifft v. a. die Zuordnung zum Phänomenbereich „rechts“, die vorgenommen wird, sobald Bezüge zum Nationalsozialismus zu erkennen sind. Dies stellt nicht in Rechnung, dass NS-Symbole ein allgemeines, Judenfeindlichkeit zwar indizierendes, aber auch generell diffamierendes Mittel sind, dessen sich auch politisch nicht weit rechts stehende Täterinnen und Täter bedienen. Fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten werden grundsätzlich immer dann dem Phänomenbereich PMK-Rechts zugeordnet, wenn keine weiteren Spezifika erkennbar sind (z. B. nur der Schriftzug „Juden raus“) und zu denen keine Tatverdächtigen bekannt geworden sind.⁵² Ein von RIAS Berlin hinlänglich analysiertes Beispiel in der Berliner PMK 2014 kann die Feststellung, dass antisemitische Straftaten mit einem symbolischen Bezug zum Nationalsozialismus auch bei deutlichen Hinweisen auf einen nicht-rechtsextremen Täter_innen-Kreis dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet werden exemplarisch veranschaulichen: So wurden in Berlin die „Sieg Heil“-Rufe von Anhänger_innen der schiitischen Hisbollah am Al-Quds Marsch im Jahr 2014 dem Phänomenbereich „Rechts“ zugeordnet.

⁵¹ Siehe: ebd.

⁵² Siehe: Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 34. Gegenwärtig wird die Zuordnungspraxis im Rahmen der Innenministerkonferenz neu verhandelt.

Anhand einer Antwort auf die Große Anfrage⁵³ der Bundestagsfraktion von DIE LINKE hinsichtlich „antisemitisch motivierter Schändungen jüdischer Friedhöfe“⁵⁴ kann die Problematik der statistischen Verzerrung bei der Zuordnungspraxis im Falle hypothetischer Motivationsunterstellungen, wenn also keine Täter_innen oder Tatverdächtigen ermittelt wurden, deutlich gemacht werden.

Für den Zeitraum zwischen 2000 und 2008 wurden bundesweit 471 antisemitische Straftaten mit dem Angriffsziel „Friedhof“ von den Polizeibehörden registriert. Hierzu wurden 170 Täter_innen bzw. Tatverdächtige ermittelt, wobei es nach Angaben der Justizbehörden in lediglich 13 Fällen zu strafrechtlichen Sanktionen für insgesamt 31 Personen kam, was ein Schnitt von 2,38 Täter_innen pro verhandelte Friedhofsschändung ergibt. Bei 27 der 31 verurteilten Täter_innen vor Gericht wurde eine rechtsextreme Motivation festgestellt bzw. vermutet. Rechnet man den Schnitt von 2,38 Täter_innen auf die 170 ermittelte Täter_innen bzw. Tatverdächtige hoch, ergeben sich lediglich 71 Fälle, bei denen den Polizeibehörden weitere Hinweise durch Vernehmungen oder Hausdurchsuchungen zur Ermittlung des jeweiligen politischen Tathintergrunds zur Verfügung standen. Im Umkehrschluss heißt dies, dass bei etwa 400 Fällen keine ausreichenden Informationen vorlagen, um die Täter_innen politisch einzuordnen. Aus der Antwort geht jedoch hervor, dass bei 443 Taten ein „politisch rechts motivierter Hintergrund“ angenommen wurde. Drei seien der „politisch motivierten Ausländerkriminalität“ und lediglich eine Tat dem Bereich PMK „Sonstige / nicht zuzuordnen“ zugeordnet worden.

Dieses Beispiel verdeutlicht lediglich, dass die seit der Einführung des KPMD-PMK-Systems im Jahr 2001 geschehene Bewertung antisemitischer Straftaten als mehrheitlich rechtsextrem motiviert nur eine Hypothese auf Grundlage eines festgelegten statistischen Verfahrens ist. Dass zumindest bei antisemitischen Friedhofsschändungen die Hypothese stimmen mag, lässt sich aus den 87 % festgestellten oder vermuteten rechtsextremen Motiven bei den Verurteilten ableiten, ob sie aber auf andere Deliktsarten übertragbar ist, bleibt spekulativ.

Wenn der UEA konstatiert, dass sowohl bei „antisemitischen Straftaten generell, wie auch bei den antisemitischen Gewalttaten ein klares Übergewicht ‚rechtsmotivierter politischer Kriminalität‘“⁵⁵ zu erkennen sei, gleichzeitig aber eine Differenz zwischen der Wahrnehmung seitens der Betroffenen hinsichtlich Täter_innen-Hintergründe festgehalten wird, liegt das möglicher Weise an der hypothetischen Aussagekraft der Zuordnung nach Phänomenbereichen in der PMK.⁵⁶

⁵³ Siehe: Drucksache des Deutschen Bundestags 16/14122 vom 07.10.2009: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/16/141/1614122.pdf> (Zugriff am 28.08.2018).

⁵⁴ Ebd.

⁵⁵ Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 40.

⁵⁶ Siehe: Deutscher Bundestag: Bericht des UEA, S. 30-54.

5.1.2. Auswertung der antisemitischen Straftaten und Vorfälle in Bayern zwischen 2014 und 2016

Am 12. September 2017 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (STMI) auf Anfrage der Organisationseinheit Radikalisierungsprävention beim STMAS eine Auflistung der antisemitischen Straftaten der Jahre 2014–2016 zur Auswertung durch die RIAS – BK übermittelt. Die neun Einzeldokumente setzen sich aus je drei Jahresstatistiken der Phänomenbereiche „Rechts“, „Ausländer“ und „Sonstige bzw. nicht zuzuordnen“ zusammen. Für den Phänomenbereich „Links“ wurden für den gewählten Zeitraum keine Ergebnisse übermittelt. Die Dokumente enthalten die folgenden Parameter: Tatdatum, Tatort, Straftatbestand, Strafnorm, die Anzahl und das Geschlecht von Tatverdächtigen und Opfern⁵⁷ sowie die im Unterthema „Krisenherde“ geführten Straftaten, welche dem „Israel-Palästina-Konflikt“ zugeordnet wurden. Die für eine qualitative Analyse der Datensätze und einen exakten Vergleich mit den zivilgesellschaftlichen Erhebungen erforderlichen Kurzbeschreibungen zu den einzelnen Lebenssachverhalten wurden nicht bereitgestellt. Nach einem Abgleich der Ergebnisse mit dem Bayerischen Landeskriminalamt wurden am 08. Mai 2018 für das Jahr 2016 fünf antisemitische Straftaten ergänzend zu den ursprünglichen Datensätzen übermittelt, welche im Folgenden berücksichtigt sind.

Ergänzend zu den übermittelten PMK Dokumenten wurden mehrere Antworten des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr auf mündliche und schriftliche Anfragen im Bayerischen Landtag hinzugezogen, welche sich mit „antisemitischen Straftaten“ bzw. mit „antisemitischen Vorfällen bei Demonstrationen zum Nahost-Konflikt“ befassen.⁵⁸ Die Antworten auf die parlamentarischen Anfragen ergaben insgesamt drei zusätzliche Fälle.

⁵⁷ In einer beigelegten schriftlichen Erläuterung wurde hinsichtlich der Abfrage zur Informationen von Geschädigten folgendes erklärt: „Des Weiteren bitten wir Sie zu beachten, dass gemäß der bundesweit gültigen ‚Verfahrensregeln zur Erhebung von Fallzahlen im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität‘ Daten zu Opfern nur bei Gewaltdelikten in der Datenbank hinterlegt werden. Angaben zu Geschädigten werden zu statistischen Zwecken analysefähig nicht vorgehalten.“

⁵⁸ In chronologischer Reihenfolge siehe:

Drucksache des Bayerischen Landtags 17/2976 vom 03.10.2014: Antwort des STMI auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (Bündnis 90 / Die Grünen). https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0002976.pdf (Zugriff am 28.08.2018).

Drucksache des Bayerischen Landtags 17/15150 vom 26.01.2017: Antwort der Staatsregierung auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD). https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/000009500/0000009693.pdf, S. 8-11. (Zugriff am 28.08.2018).

Drucksache des Bayerischen Landtags 17/15517 vom 16.02.2017: Antwort der Staatsregierung auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD). https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/000009500/0000009857.pdf, S. 9f. (Zugriff am 28.08.2018).

Eine Recherche zur Zählung durch zivilgesellschaftliche Projekte⁵⁹ für die Jahre 2014–2016 beförderte weitere 58 antisemitische Vorfälle (2014: 15; 2015: 18; 2016: 25) zu Tage, von denen 40 einen Straftatbestand erfüllten. Mindestens 16 dieser Straftaten werden in der PMK auch erwähnt und werden fortan als „Schnittmenge“ angegeben. Eine exakte Angabe der „Schnittmenge“ kann nicht erfolgen, weil diese nur mit den nicht übermittelten Kurzbeschreibungen der Sachverhalte in der PMK möglich wäre.

5.1.2.1. Zusammenfassung der „antisemitischen Straftaten“ 2014–2016 in der PMK

Von den insgesamt 482 antisemitischen Straftaten wurden 92 % dem Phänomenbereich PMK „Rechts“ zugeordnet (hierbei wird auf die Ausführungen hinsichtlich der Zuordnungspraxis weiter oben verwiesen).⁶⁰ Auffällig ist, dass keine einzige Straftat dem Phänomenbereich PMK „Links“ zugeordnet wurde (Siehe Tabelle 3).

Mit 336 Zähldelikten stellt die absolute Mehrheit (70 %) den Straftatbestand der Volksverhetzung dar. Mit 61 Fällen folgt mit großem Abstand der Straftatbestand der Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Sachbeschädigungen und gemeinschädliche Sachbeschädigungen (in diesem Kontext Sachbeschädigungen an Synagogen, Friedhöfen oder Erinnerungsorten an die Schoa) stellen zusammengerechnet mit 29 Fällen die drittgrößte und Beleidigungen mit 20 Fällen die viertgrößte Deliktsart dar. Insgesamt wurden acht Gewaltvorfälle erfasst, von denen einer den Straftatbestand des versuchten Mordes und ein weiterer den des versuchten Totschlags erfüllten.⁶¹ Zudem wurde in 2015 und 2016 jeweils ein Delikt mit dem Straftatbestand Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, also Handlungen die mit der Planung eines terroristischen Anschlags im Zusammenhang stehen (siehe Tabelle 3), registriert.

Drucksache des Bayerischen Landtags 17/15678 vom 23.02.2017: Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (Bündnis 90 / Die Grünen).
https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/000009500/0000009945.pdf, S. 11f. (Zugriff am 28.08.2018).

⁵⁹ Die zivilgesellschaftlichen Quellen umfassen Vorfälle aus der online verfügbaren „Chronik antisemitischer Vorfälle“ der Amadeu Antonio Stiftung (vgl.: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-stiftung-aktiv/themen/gegen-as/antisemitismus-heute/chronik-antisemitischer-vorfaelle-1/> [Zugriff am 28.08.2018]) sowie der „Chronologie rechter Aktivitäten“ der a.i.d.a. (vgl.: <https://www.aida-archiv.de/index.php/chronologie> [Zugriff am 28.08.2018]). Darüber hinaus wurden im Rahmen eines Forschungsaufenthalts im August 2017 nicht veröffentlichte Recherchen der a.i.d.a. eingesehen.

⁶⁰ Zwei Vorfällen, die sich aus den Landtagsanfragen ergeben haben, konnte kein Phänomenbereich zugeordnet werden.

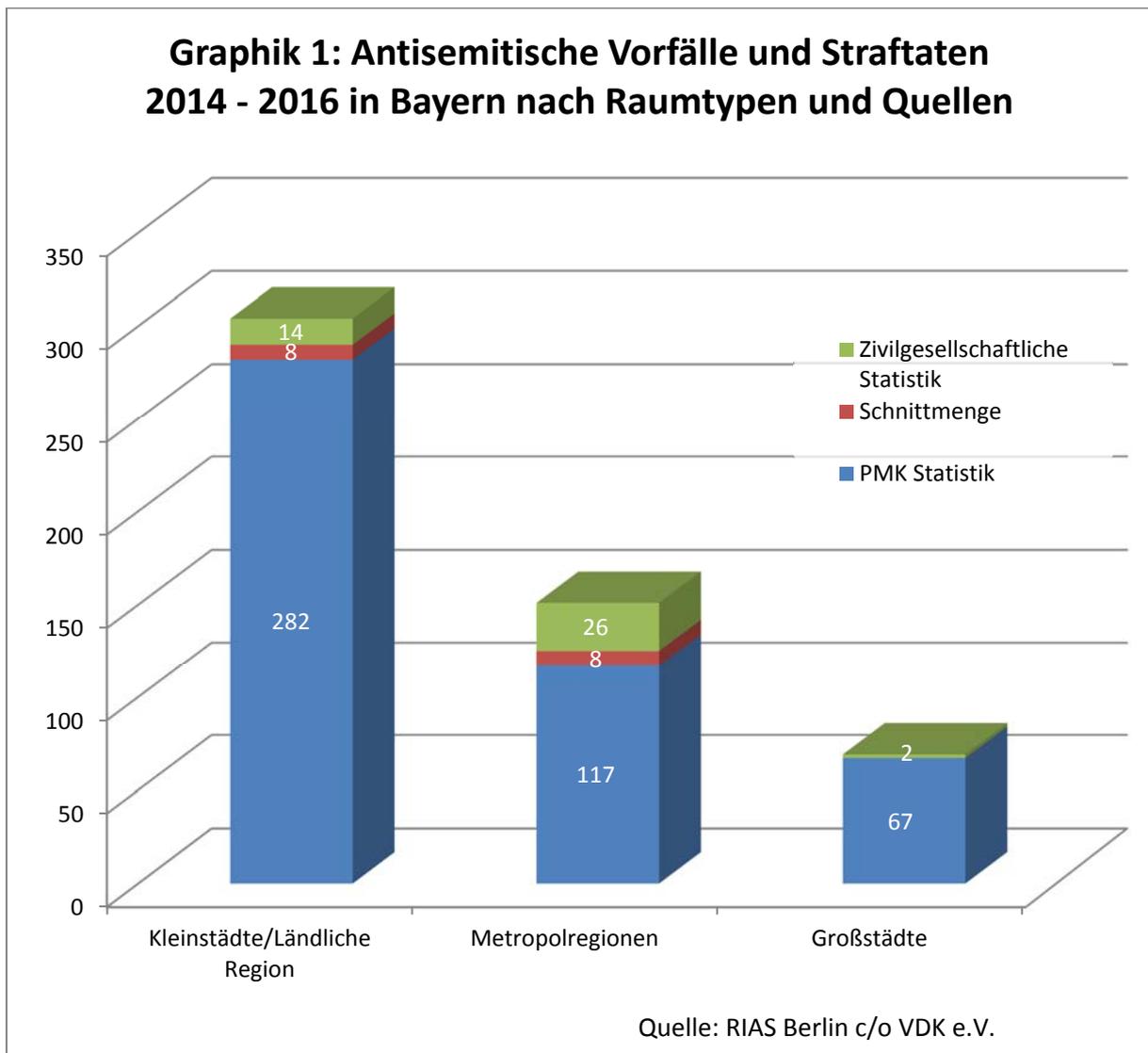
⁶¹ Siehe: Bayerischer Landtag: Antwort auf MdL Katharina Schulze, Drucksache 17/15678; Bayerischer Landtag: Antwort auf MdL Markus Rinderspacher, Drucksache 17/15517.

Tabelle 3: „Antisemitische Straftaten“ 2014 – 2016 nach Phänomenbereichen und Straftatbeständen aus der PMK-Statistik und Drucksachen des Landtages

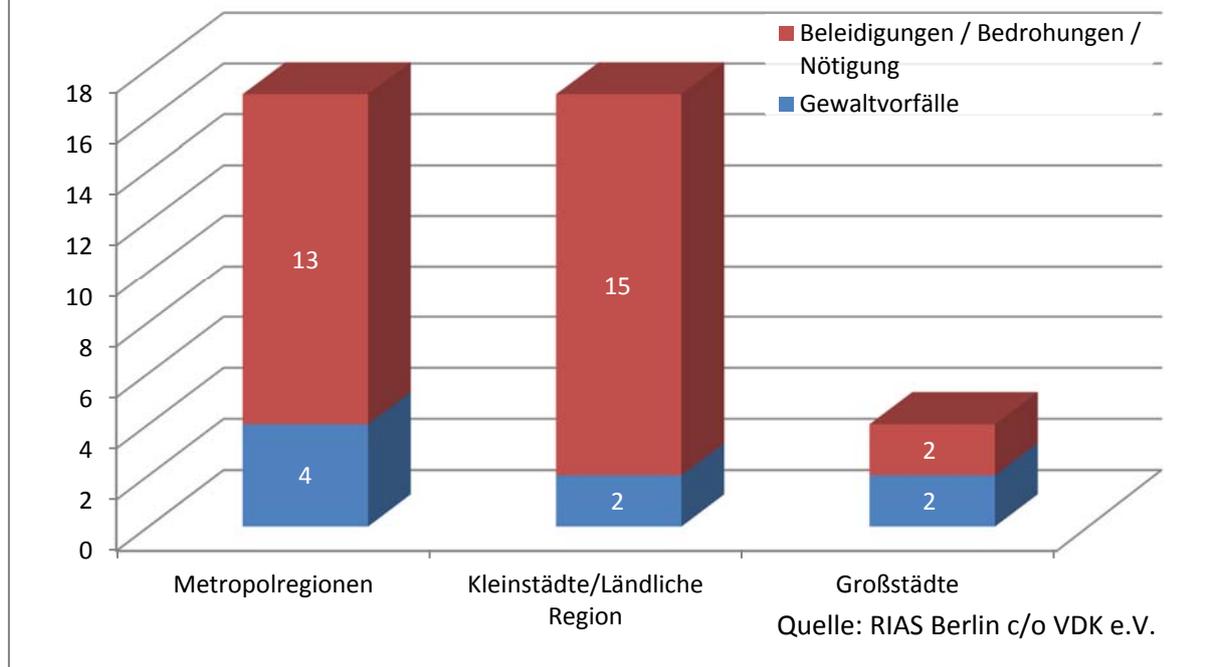
		Rechts	Ausländer	Sonstige
2014	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	118	8	
	Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (§ 86a StGB)	15		
	Beleidigung (§185 StGB)	7	2	
	Sachbeschädigungen (§303)	7	1	
	Gemeinschaftliche Sachbeschädigungen (§ 304 StGB)	3		
	Bedrohung (§ 241 StGB)	3		
	Körperverletzung (§ 223 StGB)			
	Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)	1		
	Sonstige Straftaten	2	1	1
	Gesamt	156	12	1
	Davon „Israel-Palästina-Konflikt“	19	7	
2015	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	79	3	1
	Verwendung von Kennzeichen (§ 86a StGB)	25	2	
	Beleidigung (§ 185 StGB)	5		
	Sachbeschädigungen (§303)	4		
	Gemeinschaftliche Sachbeschädigungen (§ 304 StGB)	4		
	Bedrohung (§ 241 StGB)	1		
	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB)		1	
	Körperverletzung (§ 223 StGB)	3		
	Sonstige Straftaten	1	2	1
	Gesamt	122	8	2
	Davon „Israel-Palästina-Konflikt“		1	
2016	Volksverhetzung (§ 130 StGB)	120	6	1
	Verwendung von Kennzeichen (§ 86a StGB)	19		
	Beleidigung (§ 185 StGB)	5	1	
	Sachbeschädigungen (§303 StGB)	8		
	Gemeinschaftliche Sachbeschädigungen (§ 304 StGB)	2		
	Bedrohung (§ 241 StGB)	1	2	2
	Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a StGB)		1	
	Körperverletzung (§ 223 StGB)	2		
	Mord (§ 211 StGB)	1		
	Totschlag (§ 212 StGB)	1		
	Sonstige Straftaten	8	1	
	Gesamt	167	11	3
	Davon „Israel-Palästina-Konflikt“		2	
Summe	445	31	6	
Davon „Israel-Palästina-Konflikt“	19	10		

5.1.2.2. Melde- und Anzeigeverhalten nach Raumtypen im Freistaat Bayern

Eine Gegenüberstellung der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Zählung zeigt, dass knapp 90 % der bekannt gewordenen antisemitischen Vorfälle und Straftaten nur der Polizei mitgeteilt wurde (Graphik 1). Eine Analyse nach den drei Raumtypen „Metropolregionen“, „Großstädte“ und „Kleinstädte / ländliche Regionen“ zeigt, dass mit knapp 300 die meisten der antisemitischen Vorfälle und Straftaten in den „Kleinstädten / ländlichen Regionen“ bekannt werden. Diese Feststellung gilt jedoch nicht für Gewaltvorfälle (siehe folgender Abschnitt). Anders stellt sich die Verteilung für die 58 der Zivilgesellschaft bekannt gewordenen Vorfälle und Straftaten dar: hier ereigneten sich mehr als 50 % in den Metropolregionen München (28) und Nürnberg-Fürth-Erlangen (6). Dies könnte ein Hinweis auf eine begrenzte Reichweite zivilgesellschaftlicher Erfassungen antisemitischer Vorfälle in den „Kleinstädten / ländlichen Regionen“ und den „Großstädten“ Bayerns jenseits von der Landeshauptstadt München und Nürnberg sein.



Graphik 2: PMK Statistik 2014 - 2016: antisemitische Straftaten in Bayern gegen Personen nach Raumtypen



Werden nur jene polizeilich bekannt gewordenen Straftaten betrachtet, die sich konkret gegen Personen richteten, also Gewaltvorfälle oder verbale und schriftliche Handlungen, stellen die Metropolregionen München und Nürnberg-Erlangen-Fürth die Räume dar, in denen die meisten Vorfälle angezeigt wurden. (Siehe Graphik 2).

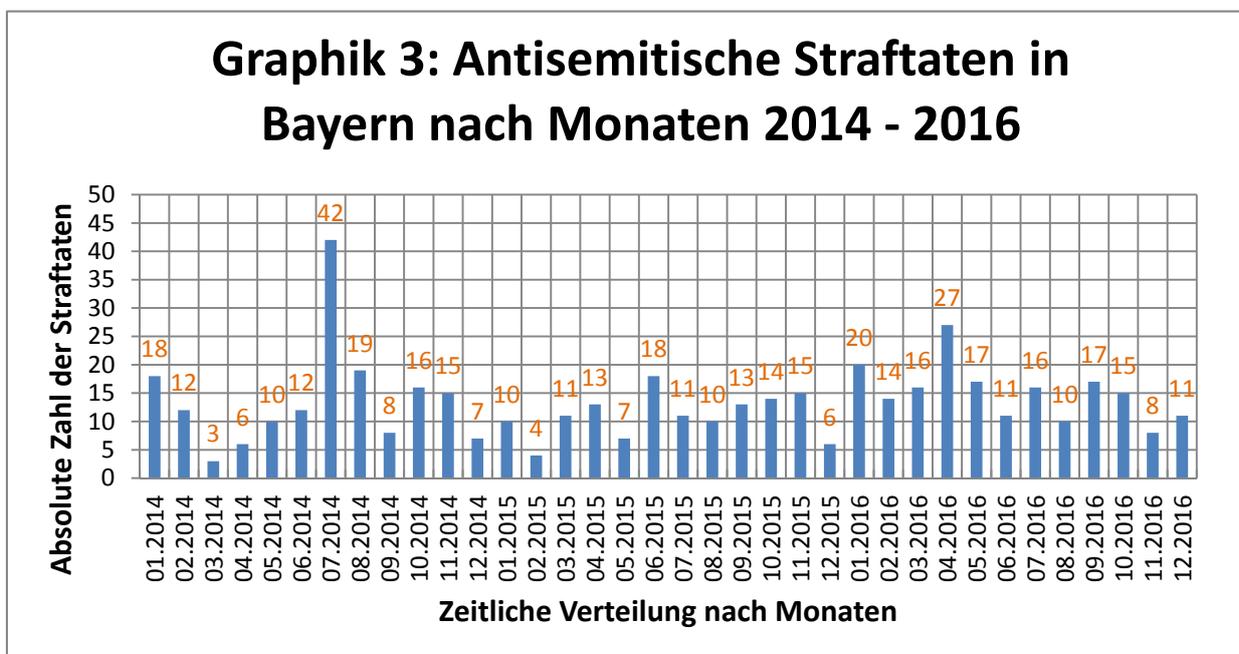
In den „Kleinstädten / ländlichen Regionen“ Bayerns ereigneten sich mit Abstand die meisten Volksverhetzungen (203), Verwendungen von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (40) und Sachbeschädigungen (18). Diese Deliktsarten sind mit 90 % der polizeilich registrierten Straftaten zahlenmäßig die prägenden antisemitischen Ausdrucksformen in „Kleinstädten / ländlichen Regionen“ Bayerns.

5.1.2.3. Anzeigeverhalten nach Deliktsarten und geographischer Verteilung

Mit 215 antisemitischen Delikten wurde im Regierungsbezirk Oberbayern fast jede Zweite aller in Bayern registrierten antisemitischen Straftaten angezeigt. Mit großem Abstand folgt der Regierungsbezirk Schwaben (71). In den fünf Regierungsbezirken Mittelfranken (47), Unterfranken (45), Oberpfalz (40), Niederbayern (33), Oberfranken (31) wurden zwischen 2014 - 2016 weniger antisemitische Straftaten angezeigt als in Oberbayern alleine. Mit 131 Delikten ereigneten sich alleine in der Landeshauptstadt München so viele antisemitische Straftaten wie in der zweiten Metropolregion Nürnberg-Fürth-Erlangen (27), sowie den Großstädten Augsburg (13), Regensburg (17), Ingolstadt (15) und Würzburg (18) zusammen. Drei der acht registrierten Gewaltvorfällen ereigneten sich im Regierungsbezirk Oberbayern. Jede Zweite im Freistaat Bayern als antisemitisch erfasste Sachbeschädigung wurde in Oberbayern (16) angezeigt. Auch für die weiteren Deliktsarten ergibt sich ein ähnliches Bild.

Tabelle 4: „Antisemitische Straftaten“ 2014 – 2016 nach Regierungsbezirken und Straftatbeständen in der PMK und in Landtagsdrucksachen								
	Ober-bayern	Schwa-ben	Mittel-franken	Unter-franken	Ober-pfalz	Nieder-bayern	Ober-franken	Gesamt
Volksverhetzung (130 StGB)	150	58	31	33	20	25	19	336
Verwendung von Kennzeichen (86a StGB)	29	3	6	3	13	5	2	61
Beleidigung (185 StGB)	8	3	3	1	1	2	2	20
Sachbeschädigung (303 StGB) + Gemeinschädliche Sachbeschädigung (304 StGB)	13	2	1	2	4	1	6	29
Bedrohung (241 StGB)	4		2	1			2	9
Körperverletzung (223 StGB) + Gefährliche Körperverletzung (224 StGB)	3	1			2			6
Mord (211 StGB)			1					1
Totschlag (212 StGB)			1					1
Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (89a StGB)		1		1				2
Sonstige Straftaten	8	3	2	4	0	0	0	17
Gesamt	215	71	47	45	40	33	31	482

5.1.2.4. Besonderheiten antisemitischer Straftaten nach ihrer zeitlichen Verteilung



Wie auch im gesamten Bundesgebiet (siehe Tabelle 1) kam es im Freistaat Bayern vor dem Hintergrund der militärischen Auseinandersetzung zwischen Israel und der islamistischen Terrororganisation Hamas im Sommer 2014 zu einem deutlichen Anstieg antisemitischer Straftaten. Der errechnete monatliche Mittelwert für die Jahre 2014–2016 liegt bei 13,3

antisemitischen Straftaten. Der Juli 2014 war mit 42 Lebenssachverhalten der Monat mit den meisten antisemitischen Straftaten im untersuchten Zeitraum: Es ereigneten sich dreimal mehr antisemitische Straftaten als üblich. Obwohl der August 2014 komplett in die Zeit der damals laufenden militärischen Auseinandersetzung fiel, ereigneten sich mit 19 Straftaten zwar etwas mehr als in einem durchschnittlichen Monat, aber weniger als halb so viele wie im Vormonat. Eine stichhaltige Begründung hierfür lässt sich aus den ausgewerteten Daten nicht ableiten, jedoch spiegelt sich diese Verteilung auch bei den Versammlungen mit einem entsprechenden thematischen Bezug wieder: so fanden laut der Antwort des Bayerischen Staatsministeriums auf eine parlamentarische Anfrage im Juli 2014 20 und im August lediglich 11 „Demonstrationen zum Nahost-Konflikt“ statt.⁶²

Die 27 Straftaten im April 2016, häufen sich insbesondere um den 20. April, dem Geburtstag Adolf Hitlers, der von Neonazis als Feiertag begangen wird. Unter anderem kam es am 20. April 2016 zu einem Hackerangriff, bei dem an mehreren Universitäten deutschlandweit hunderte antisemitische Pamphlete ausgedruckt wurden. Insgesamt kam es im Freistaat Bayern am 20. April 2016, sowie einen Tag davor und danach zu 12 antisemitischen Straftaten und Vorfällen.

5.1.2.5. Relevanz zivilgesellschaftlicher Erfassungen und der Arbeitsdefinition Antisemitismus



Abbildung 1: Netzwerk Recherche & Aktion. Israel-Nationalsozialismus-Gleichsetzung, 20.07.2014.

Wie bereits im Abschnitt zu antisemitischen und antiisraelischen Straftaten ausgeführt, ergeben sich für die Arbeit der Strafverfolgungsbehörden besondere Herausforderungen im Umgang mit antisemitischen Vorfällen im Zusammenhang mit dem Nahost-Konflikt. So erfüllen mitunter auf Grundlage der Arbeitsdefinition Antisemitismus eindeutig als antisemitisch zu bewertende Inhalte nicht immer einen Straftatbestand und werden so auch nicht in den PMK-Statistiken abgebildet. Die Analyse der Antwort des Staatsministeriums des Innern auf eine schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze am 29. August 2014 hinsichtlich „Antisemitischer Vorfälle bei Demonstrationen zum Nahost-Konflikt“ kann das verdeutlichen. Laut Angaben des Staatsministeriums des Innern kam es im Freistaat Bayern zwischen dem 12. Juli

und dem 31. August 2014 zu 23 „ereignislosen“ Versammlungen und 8 Versammlungen mit „relevanten Feststellungen“. Die Ausführungen zu einer „Versammlung mit relevanten Feststellungen“ am 20. Juli in München, sowie Vorfälle am Rande einer Versammlung am 16. Juli in Nürnberg, welche in der parlamentarischen Antwort nicht erwähnt werden, werden im Folgenden betrachtet, um die Relevanz eines zivilgesellschaftlichen Monitorings zu verdeutlichen.

⁶² Siehe: Bayerischer Landtag: Antwort auf MdL Katharina Schulze, Drucksache 17/2976.



Abbildung 2: Netzwerk Recherche & Aktion. Israel-Nationalsozialismus-Gleichsetzung, 20.07.2014.



Abbildung 3: Netzwerk Recherche & Aktion. Relativierung des Holocaust, 20.07.2014.

wurden jedoch durch das „Netzwerk Recherche & Aktion“ eine Vielzahl weiterer Plakate dokumentiert und anschließend veröffentlicht, welche Israel mit dem Nationalsozialismus bzw. Hitler gleichsetzen und den Holocaust relativieren. (Siehe Abbildung 3, 4 und 5). Nach der von der Bundesregierung empfohlenen „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ sind bereits Vergleiche Israels mit der Politik der Nationalsozialismus als antisemitisch zu bewerten. In den hier analysierten Beispielen findet sogar eine Gleichsetzung statt. Die Aussage „Holocaust in Palestine“ (Siehe Abbildung 3) stellt darüber hinaus eine Relativierung des Holocausts dar und somit ein Anfangsverdacht für den Straftatbestand der Volksverhetzung.

Beispiel 2: Bei einer proisraelischen Kundgebung der „Deutsch-Israelischen Gesellschaft“ (DIG) am Nachmittag des 16. Juli 2014 auf dem Platz vor der Lorenzkirche in Nürnberg kam es zu Bedrohungen und antisemitischen Beschimpfungen der ca. 20 Teilnehmenden unter Anwesenheit der Polizei. Nach Augenzeug_innenberichten und zwei ausgewerteten Videos stellte sich die Situation so dar, dass mehrere Dutzend propalästinensische Aktivist_innen und Passant_innen die angemeldete Versammlung umstellten und in einer aggressiven Art und Weise beschimpften, sie zum Teil antisemitisch beleidigten. Eine_r der Störer_innen rief den Teilnehmenden der proisraelischen Kundgebung immer wieder zu: „Ihr seid schlimmer als die Nazis. Ihr seid

Beispiel 1: Unter dem Motto „Freiheit für das palästinensische Volk – Forderung eines souveränen Staates Palästina“ zogen am 20. Juli ca. 5.000 Personen durch München. Durch eine nachträgliche Internetrecherche konnte die entsprechende Fachstelle des Polizeipräsidium Münchens ein Trägertop mit der Aufschrift „Auge Gottes + Davidsstern = Hakenkreuz“ und dem Text „Zionisten Top Terroristen“ identifizieren und leitete entsprechend Ermittlungen wegen § 86a Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen ein (Siehe Abbildung 1). „Des Weiteren wurde bei der nachträglichen Überprüfung von veröffentlichtem Fotomaterial ein Einhandplakat festgestellt, welches eine israelische Nationalflagge zeigt, deren Davidsstern mit einem halbsichtbaren Hakenkreuz hinterlegt ist. Nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft München I wird eine Strafbarkeit des zugrundeliegenden Sachverhalts im Kontext der Versammlung am 20.07.2014 verneint.“⁶³ (Siehe Abbildung 2). Weitere Feststellungen werden von Seiten des Staatsministeriums des Innern in der Antwort nicht erwähnt. Auf derselben Versammlung

⁶³ Ebd. S. 11.

schlimmer als Adolf Hitler“. Ein anderer Mann ließ teilweise wüste Beschimpfungen von sich, setzte die Personengruppe der Kundgebung mit dem Staat Israel gleich und bezichtigte sie stellvertretend als „Lügner“, „Terroristen“ etc.

Die Polizei war laut Augenzeugenberichten mit mehreren Einsatzwagen vor Ort, schritt jedoch erst ein, als die Versammlung aufgelöst wurde. In der Antwort des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 29. August 2014 werden die Vorkommnisse in Nürnberg nicht erwähnt. Sie wurden jedoch über die zivilgesellschaftliche Erfassung und Gespräche mit Zeug_innen bekannt.



Abbildung 4: Netzwerk Recherche & Aktion, Israel-Hitler-Gleichsetzung, 20.07.2014.



Abbildung 5: Netzwerk Recherche & Aktion, Israel-Hitler-Gleichsetzung, 20.07.2014.

5.1.2.6. Wichtigkeit, das antisemitische Motiv zu benennen

Die Antworten des STMI auf mehrere schriftlichen und mündlichen parlamentarischen Anfragen erwiesen sich nicht nur als wichtige Ergänzungen bei der Auswertung der PMK-Statistiken, sondern verdeutlichten auch, wie wichtig die Benennung antisemitischer Motive von Straftaten durch Polizeibehörden ist.

So wurden im Untersuchungszeitraum bei den zwei schwerwiegendsten Gewaltvorfällen (Mord, § 211 StGB, und Totschlag, § 212 StGB) in den Pressemitteilungen der Polizei das antisemitische Motiv nicht erwähnt. In ihrer Pressemitteilung bezeichnete die Pressestelle des Polizeipräsidiums Mittelfranken den Fall eines Totschlags vom 01. Januar 2016, als ein Mann in Nürnberg auf die U-Bahn-Schienen gestoßen wurde, als bloßen „Streit“ zwischen zwei Männern „aus noch nicht geklärter Ursache“⁶⁴. Auch in einer zweiten Pressemitteilung der zuständigen Polizeidienststelle wenige Tage später wurde das antisemitische Motiv nicht erwähnt.⁶⁵ Erst im Zuge des Gerichtsprozesses im Oktober 2016 wurde das antisemitische Motiv in einigen regionalen Medien öffentlich gemacht. Trotzdem sich der Beschuldigte gegenüber eingesetzten Polizeibeamten in einer Befragung deutlich zu seinem Tatmotiv geäußert hatte, wurde dieses in der Verurteilung nicht berücksichtigt, sondern lediglich darauf verwiesen, dass der Angeklagte keinen

⁶⁴ Presseportal: POL-MFR: (2) Mann auf U-Bahn-Gleise gestoßen – Mordkommission ermittelt. <http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6013/3215283> (Zugriff am 28.08.2018).

⁶⁵ Siehe: Presseportal: POL-MFR: (20) Mann auf U-Bahn-Gleise gestoßen – Zeugen gesucht. <http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6013/3216683> (Zugriff am 28.08.2018).

rechtsextremen Hintergrund habe.⁶⁶ Des Weiteren wurde durch die parlamentarischen Anfragen der Abgeordneten Katharina Schulze (Bündnis 90/Die Grünen)⁶⁷ und Markus Rinderspacher (SPD)⁶⁸ ein Jahr später im Februar 2017 durch die Beschreibung des „Ablaufs des Verbrechens“ bekannt, dass der Täter „den eingesetzten Polizeibeamten gegenüber [...] eine antisemitische Motivation“ für seine Tat angegeben hatte.

In der Polizeimeldung am 13.12.16 zum Fall eines versuchten Mordes⁶⁹ fand sich kein Hinweis auf ein mögliches antisemitisches Tatmotiv. In der Antwort des STMI am 26. Januar 2017 auf eine mündliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspachers (SPD) zur Zahl antisemitischer Straftaten in Bayern im Jahr 2016 war allerdings für eine antisemitische Straftat die Strafnorm „Mord (§211 StGB)“ aufgeführt.⁷⁰ Auf Nachfrage wurde mehrere Wochen später bekannt, dass es sich um einen „versuchten Mord“ handelte. Bei einer Wohnungsdurchsuchung wegen Volksverhetzung in der Nürnberger Innenstadt hatte der Verdächtige zwei SEK-Beamte mit einer selbstgebastelten Lanze angegriffen. In einer Vernehmung äußerte er, dass er davon ausgegangen sei, dass ihn „Juden“ überfallen hätten.⁷¹ Die im Zuge der parlamentarischen Anfrage und ihrer Beantwortung in der Presse- und Medienöffentlichkeit folgenden Spekulationen bezüglich Motiv und Tatgeschehen verdeutlichte ein Titel der Münchner Abendzeitung: „Ein antisemitischer Mord, den es nicht gegeben hat“⁷². Diese Form der Berichterstattung vermittelt potentiell Betroffenen von Antisemitismus kein deutliches, vertrauensbildendes Signal.

Soweit bekannt, sollte daher das antisemitische Motiv von Straftaten immer benannt werden. Eine sprachliche Deutlichkeit verhindert das öffentliche Kursieren von Gerüchten über antisemitische Straftaten. Vor allem für potentiell Betroffene von Antisemitismus können derartige Unklarheiten unangenehm sein und sich negativ auf das Vertrauen in die staatlichen Ermittlungsbehörden auswirken.

⁶⁶ Folgende Aussagen des Angeklagten gegenüber ermittelnden Beamten wurden in der Presse zitiert: „ich hab´ das gemacht weil er ein Jude ist, das nächste Mal mache ich das richtig. Ich wusste gleich, dass er ein Jude ist, da ich es gerochen habe (...). Ich hasse alle Juden. Es kam nur kein Zug. Scheiße.“ Vgl.: Jüdische Allgemeine: www.juedische-allgemeine.de/article/view/id/26716 (Zugriff am 30.04.2018).

⁶⁷ Siehe: Bayerischer Landtag: Antwort auf MdL Katharina Schulze, Drucksache 17/15678.

⁶⁸ Siehe: Bayerischer Landtag: Antwort auf MdL Markus Rinderspacher, Drucksache 17/15517.

⁶⁹ Siehe: Presseportal: POL-MFR: (2243) Spezialeinsatzkräfte mit Lanze angegriffen – Mordkommission ermittelt. <http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6013/3510333> (Zugriff am 28.08.2018).

⁷⁰ Siehe: Bayerischer Landtag: Antwort auf MdL Markus Rinderspacher, Drucksache 17/15150.

⁷¹ Siehe: Bayerischer Landtag: Antwort auf MdL Katharina Schulze, Drucksache 17/15678.

⁷² Helmut Reister: Chronik eines peinlichen Vorfalls. Ein antisemitischer Mord, den es nicht gegeben hat. Abendzeitung, 12.02.2017. <http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.chronik-eines-peinlichen-vorfalls-ein-antisemitischer-mord-den-es-nicht-gegeben-hat.b3612958-40bb-4b93-ab8b-931131ac9c3e.html> (Zugriff am 28.08.2018).

5.2. Einschätzung aus der Sicht der Zivilgesellschaft

Am 15. September 2017 beantwortete das MBT Bayern mehrere Fragen, welche sich auf ihre Arbeit und ihre Einschätzung im Themenbereich Antisemitismus bezogen. Hierbei wurde konkret nach regionalen Spezifika, antisemitischen Akteur_innen und einer allgemeinen Einschätzung zu aktuellen antisemitischen Erscheinungsformen in Bayern gefragt. Die folgende Darstellung fasst die ausführliche Antwort des MBT Bayern zusammen.

Der primäre Fokus der Arbeit der MBT Bayern ist der Rechtsextremismus sowie vorurteilsmotivierte Erscheinungen in der Mitte der Gesellschaft. Jedoch geht die MBT Bayern nicht davon aus, dass Antisemitismus lediglich in diesen Teilen der Gesellschaft vorkommt und benennt bspw. „eine weitreichende Diskussion über Antisemitismus“, die in den vergangenen Jahren in linken Kontexten stattfanden, sowie Antisemitismus in der Einwanderungsgesellschaft.

Als wesentliche Träger_innen antisemitischen Gedankenguts werden seitens der MBT neonazistische Gruppierungen genannt, die in Bayern überaus aktiv sind und einen starken Bezug auf den Nationalsozialismus aufweisen. Die wichtigste neonazistische Organisationsstruktur sei die Partei „Der III. Weg“, welche regelmäßig antisemitische Propaganda verbreitet und durch Veranstaltungen wie etwa antisemitisch konnotierte Aufmärsche auffällt. Hierbei werden Jüdinnen_Juden gezielt provoziert: „So versuchen Neonazis des III. Wegs u.a. in Nürnberg und Fürth regelmäßig, ihre Demostrecke so zu legen, dass dort möglichst viele Stolpersteine verlegt sind und sich jüdische Einrichtungen, Gedenkorte etc. zumindest in der Nähe befinden.“

Gerade im Bereich der Verschwörungsmysen bestehen zahlreiche Anknüpfungspunkte zu anderen politischen Milieus. Hier sei der Glaube an eine „jüdische Weltverschwörung“ genannt, der in vielfältigen Zusammenhängen anzutreffen sei. Auch aus der Mitte der Gesellschaft komme es nach Angaben der MBT Bayern zu Vorfällen, insbesondere in ländlichen Gebieten: „Hier kann es durchaus zum ‚dörflichen Kulturgut‘ gehören, sich (manchmal vorgeblich als Witz) offen antisemitisch zu äußern und keine Gegenrede erwarten zu müssen oder die Äußerung im Nachgang zumindest bagatellisieren zu können.“

Solches verletzende Verhalten, auch in Form antisemitischer Propaganda, bildet nach Einschätzung der MBT Bayern das Gros der antisemitischen Vorfälle, wobei als wichtige Ausdrucksformen Propaganda und Hate Speech im Internet genannt werden. Hierzu stellt die MBT Bayern fest, dass antisemitische Inhalte im Internet oft unter Klarnamen veröffentlicht werden, was „als eine Ausdrucksform der allgemeinen Verrohung von Sprache und Gesellschaft“ gewertet wird. Als ein besonders schwerwiegender Fall von verletzendem Verhalten wurde ein Vorfall im Mai 2017 genannt, als Menschen in einem Münchener Bus „Juden raus“ und „Verbrennt die Juden“ grölten.

Sachbeschädigungen richten sich nach Angaben der MBT oft gegen Erinnerungsorte für die Opfer der Schoa, wie das Birken-Mahnmal für die jüdischen Antifaschisten Rudolf Benario und Ernst Goldmann in Fürth, welches allein in 2017 bereits viermal beschädigt wurde. Mitunter wird auch jüdisches Eigentum angegriffen; so im Mai 2016, als die Türen eines Wohnhauses, in dem Jüdinnen_Juden wohnen, mit Davidsternen markiert wurden.

Schließlich nennt die MBT Versammlungen und Aufmärsche wie etwa die Solidaritätskundgebung für den Schoa-Leugner Horst Mahler vor dem ungarischen Generalkonsulat am 28.05.2017.

Als eine zentrale Problematik des Engagements gegen Antisemitismus in Bayern hebt die MBT hervor, dass sich dieses oft auf konkrete Vorfälle bezieht und zu wenig Präventionsarbeit, insbesondere außerhalb des Kontextes der Erinnerungskultur, geschehe. Mehr als aktuelle Erscheinungsformen des Antisemitismus stehen Initiativen zum Gedenken an die Opfer der Schoa bei zivilgesellschaftlichen Bündnissen im Vordergrund.

6. Quellen

6.1. Einzelpublikationen

Wolfgang Frindte / Daniel Geschke / Nicole Haußecker / Franziska Schmidtke (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS 2016.

Sonja Haug / Edda Currie u.a.: Asylsuchende in Bayern. Eine quantitative und qualitative Studie. Abschlussbericht. München: Hanns Seidel Stiftung 2017.

Kati Lang: Vorurteils kriminalität. Eine Untersuchung vorurteilmotivierter Taten im Strafrecht und deren Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte, Baden-Baden: Nomos 2014.

Wolfram Stender / Guido Follert / Mihri Özdoğan (Hrsg.): Konstellation des Antisemitismus: Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2010.

Doris Schaeffer / Gabriele Müller-Mundt (Hrsg.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern u.a.: Huber 2002.

Monika Schwarz-Friesel / Jehuda Reinharz: Die Sprache der Judenfeindschaft im 21. Jahrhundert. Berlin, Boston: de Gruyter 2013.

Jörg Strübing: Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung des Verfahrens der empirisch begründeten Theoriebildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2004.

VDK e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Berlin: 2015.

ZWST (Hrsg.): Antisemitismus und Empowerment. Perspektiven, Ansätze, Projektideen. Frankfurt a.M.: 2015.

6.2. Artikel

Marina Chernivsky: Antisemitismus als individuelle Erfahrung und soziales Phänomen. In: ZWST (Hrsg.): Antisemitismus und Empowerment. Perspektiven, Ansätze, Projektideen. Frankfurt a.M.: 2015, S. 16-26.

Dorina Feldmann / Christoph Kopke / Gebhard Schultz: Todesopfer rechtsextremer Gewalt in Brandenburg (1990-2008). Zur Problematik der statistischen Erfassung politisch motivierter Kriminalität. In: Wolfgang Frindte / Daniel Geschke / Nicole Haußecker / Franziska Schmidtke (Hrsg.): Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“. Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen. Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 341-258.

Heike Radvan: Formen pädagogischer Intervention im Horizont wahrgenommener Antisemitismen. Perspektiven für die Aus- und Weiterbildung von Jugendpädagoginnen, in: Wolfram Stender / Guido Follert / Mihri Özdoğan (Hrsg.): Konstellation des Antisemitismus: Antisemitismusforschung und sozialpädagogische Praxis. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften 2010, S. 165-184.

Gabriele Rosenthal / Ulrike Loch: Das Narrative Interview. In: Doris Schaeffer / Gabriele Müller-Mundt (Hrsg.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern u.a.: Huber 2002, S. 221-232.

Christoph Schult: Antisemitismus: Hass und Hetzlieder. In: DER SPIEGEL H. 31 (30.07.2016), S. 47.

Benjamin Steinitz: „Wahrnehmungen und Erfahrungen Berliner Jüdinnen_Juden – Eine Befragung“. In: VDK e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Berlin: 2015, S. 16-30.

Mike Whine: Grußwort. In: VDK e.V. / RIAS Berlin (Hrsg.): „Wir stehen alleine da.“ #EveryDayAntisemitism sichtbar machen und Solidarität stärken. Neue Wege der Erfassung antisemitischer Vorfälle – Unterstützungsangebote für die Betroffenen. Berlin: 2015, S. 2f.

6.3. Parlamentarische Drucksachen

Ausschussdrucksache des Deutschen Bundestags 18(4)347 vom 18.6.2015: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Volker Beck (Bündnis 90 / Die Grünen). <http://www.volkerbeck.de/wp-content/uploads/2015/06/184347-BMI-Stellungnahme-zu-TOP-17-der-46-Sitzung-des-Innenausschusses-am-6-Mai-2015.pdf> (Zugriff am 28.08.2018).

Drucksache des Bayerischen Landtags 17/2976 vom 03.10.2014: Antwort des STMI auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (Bündnis 90 / Die Grünen). https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/17_0002976.pdf (Zugriff am 28.08.2018).

Drucksache des Bayerischen Landtags 17/15150 vom 26.01.2017: Antwort der Staatsregierung auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD). https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000009500/0000009693.pdf, S. 8-11. (Zugriff am 28.08.2018).

Drucksache des Bayerischen Landtags 17/15517 vom 16.02.2017: Antwort der Staatsregierung auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD). https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000009500/0000009857.pdf, S. 9f. (Zugriff am 28.08.2018).

Drucksache des Bayerischen Landtags 17/15678 vom 23.02.2017: Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Katharina Schulze (Bündnis 90 / Die Grünen).

https://www.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000009500/0000009945.pdf, S. 11f. (Zugriff am 28.08.2018).

Drucksache des Deutschen Bundestags 16/14122 vom 07.10.2009: Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/16/141/1614122.pdf> (Zugriff am 28.08.2018).

Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11152 vom 14.02.2017: Antwort des BMI auf die Schriftliche Anfrage der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/111/1811152.pdf> (Zugriff am 28.08.2018).

Drucksache des Deutschen Bundestags 18/11970 vom 07.04.2017: Bericht des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/119/1811970.pdf>, S. 30 – 54. (Zugriff am 28.08.2018).

6.4. Internetressourcen

a.i.d.a. München e.V.: Chronologie rechter Aktivitäten. <https://www.aida-archiv.de/index.php/chronologie> (Zugriff am 28.08.2018).

Amadeu Antonio Stiftung: Chronik antisemitischer Vorfälle. <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/die-stiftung-aktiv/themen/gegen-as/antisemitismus-heute/chronik-antisemitischer-vorfaelle-1/> (Zugriff am 28.08.2018).

Bayerisches Landesamt für Statistik: Bevölkerung: Gemeinden, Stichtage (letzten 6). <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=2&levelid=1506622510270&step=2> (Zugriff am 28.08.2018).

Bayerische Staatsregierung: Größtes Land der Bundesrepublik. <http://www.bayern.de/politik/bayern-in-zahlen/das-land-in-zahlen/> (Zugriff am 28.08.2018).

Bundesregierung: Regierungspressekonferenz vom 20. September. <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2017/09/2017-09-20-regpk.html> (Zugriff am 28.08.2018).

European Forum on Antisemitism: Arbeitsdefinition „Antisemitismus“. <https://europeanforum-on-antisemitism.org/definition-of-antisemitism/deutsch-german> (Zugriff am 28.08.2018).

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Diskriminierung und Hasskriminalität gegenüber Juden in den EU-Mitgliedsstaaten. Erfahrungen und Wahrnehmungen im Zusammenhang mit Antisemitismus. <http://fra.europa.eu/de/publication/2014/diskriminierung-und-hasskriminalitt-gegenber-juden-den-eu-mitgliedstaaten> (Zugriff am 28.08.2018).

European Union Agency for Fundamental Rights (FRA): Erfahrungen der jüdischen Bevölkerung mit Diskriminierung und Hasskriminalität in den Mitgliedstaaten der

- Europäischen Union. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2013-factsheet-jewish-people-experiences-discrimination-and-hate-crime-eu_de.pdf (Zugriff am 28.08.2018).
- Werner Fröhlich / Christian Ganser / Eva Köhler: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in Bayern. Forschungsbericht des Instituts für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München. https://www.ls4.sozioologie.uni-muenchen.de/aktuelle_forschung/einstellungen2016/forschungsbericht_gmf_2016.pdf (Zugriff am 28.08.2018).
- Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern: Jüdische Gemeinde. <http://www.ikg-m.de/gemeinde/> (Zugriff am 28.08.2018).
- Beschluss des Münchener Stadtrates, Beschlussvorlage 14-20 / V 10165 am 13.12.2017: Gegen jeden Antisemitismus! Keine Zusammenarbeit mit der antisemitischen BDS-Bewegung („boykott, divestments, sanctions“). <https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/DOK/SITZUNGSVORLAGE/4760943.pdf> (Zugriff am 28.08.2018).
- Presseportal: POL-MFR: (2) Mann auf U-Bahn-Gleise gestoßen – Mordkommission ermittelt. <http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6013/3215283> (Zugriff am 28.08.2018).
- Presseportal: POL-MFR: (20) Mann auf U-Bahn-Gleise gestoßen – Zeugen gesucht. <http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6013/3216683> (Zugriff am 28.08.2018).
- Presseportal: POL-MFR: (2243) Spezialeinsatzkräfte mit Lanze angegriffen – Mordkommission ermittelt. <http://www.presseportal.de/blaulicht/pm/6013/3510333> (Zugriff am 28.08.2018).
- Regierung der Oberpfalz: Regierungsbezirk. http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/opf/reg_bez.php (Zugriff am 28.08.2018).
- Helmut Reister: Chronik eines peinlichen Vorfalls. Ein antisemitischer Mord, den es nicht gegeben hat. Abendzeitung, 12.02.2017. <http://www.abendzeitung-muenchen.de/inhalt.chronik-eines-peinlichen-vorfalls-ein-antisemitischer-mord-den-es-nicht-gegeben-hat.b3612958-40bb-4b93-ab8b-931131ac9c3e.html> (Zugriff am 28.08.2018).
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Fläche und Bevölkerung nach Ländern. <https://www.statistikportal.de/de/bevoelkerung/flaeche-und-bevoelkerung> (Zugriff am 28.08.2018).
- Zentralrat der Juden in Deutschland: Landesverbände. <https://www.zentralratderjuden.de/vor-ort/landesverbaende/> (Zugriff am 28.08.2018).
- Andreas Zick / Andreas Hövermann / Silke Jensen / Julia Bernstein: Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland. Ein Studienbericht für den Expertenrat Antisemitismus. https://uni-bielefeld.de/ikg/daten/JuPe_Bericht_April2017.pdf (Zugriff am 28.08.2018).

7. Abkürzungsverzeichnis

AAS	Amadeu Antonio Stiftung
a.i.d.a.	Antifaschistische Informations-, Dokumentations- und Archivstelle München e.V.
BDS	Boycott, Divestment, Sanctions
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMI	Bundesministerium des Innern
B.U.D.	Beratung Unterstützung Dokumentation für Opfer rechtsextremer Gewalt e.V.
CST	Community Security Trust
FRA	European Union Agency for Fundamental Rights
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
HSS	Hanns-Seidel-Stiftung e.V.
IIBSA	Internationales Institut für Bildung, Sozial- und Antisemitismusforschung
IKG München	Israelitische Kultusgemeinde München und Oberbayern K.d.ö.R.
IKG Straubing	Israelitische Kultusgemeinde Straubing
KoZe	Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment bei der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland
KPMD	Kriminalpolizeilicher Meldedienst
LKA	Landeskriminalamt
MBT Bayern	Mobiles Beratungsteam der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Bayern
MdB	Mitglied des Bundestags
MdL	Mitglied des Landtags
MMZ	Moses-Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien an der Universität Potsdam
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PMK	Statistik für Politisch motivierte Kriminalität
RIAS – BK	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus – bundesweite Koordination
RIAS Berlin	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands

StGB	Strafgesetzbuch
STMAS	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
STMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
UEA	Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus
VDK e.V.	Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V.
ZWST	Zentralwohlfahrtstelle der Juden in Deutschland e.V.